

Niederschrift
Nr. 02/2020
über die **öffentliche** Sitzung des
Gemeinderats
vom 23.02.2021

Anwesende Mitglieder:

Michael E. Pfaff, Bürgermeister

Gemeinderäte:

Axel Ebner
Gerhard Engel
Dr. Michael Fischer ab 18.40 Uhr; Mitte TOP 3
Anita Frank
Hans Frick
Thomas Gutmann ab 18.05 Uhr; TOP 2
Joachim Hermann bis 21.35 Uhr
Willi Jäckle
Tabea Joos
Thomas Römpp ab 18.09 Uhr; TOP 2
Clemens Steinberger
Monika Stockburger
Michael Trein
Gerhard Walter
Gerold Wein

Beratende Mitglieder:

OV Peter Günther
OV Uwe Hebe bis 21.35 Uhr

Entschuldigt:

Dr. Jaleh Mahabadi
Hans-Dieter Rehm

Unentschuldigt:

Carl Glauner

Sonstige Teilnehmer:

Marc Bader
Bernd Hettich
Rolf Wöhrle

Schriftführerin:

Kathrin Schönberger

Beginn:

18.00 Uhr

Ende:

21.35 Uhr

Nach der Eröffnung stellt der Vorsitzende fest, dass:

1. zur Sitzung am 12.02.2021 ordnungsgemäß eingeladen wurde,
2. der Gemeinderat beschlussfähig ist,
3. die Tagesordnung am 19.02.2021 öffentlich bekannt gemacht wurde,
4. die Urkundspersonen für die heutige Sitzung StR Frick und StR Walter sind.

Vor Eintritt in die öffentliche Sitzung informiert BM Pfaff, dass ab sofort bei der Veröffentlichung des Protokolls auf der Homepage oder im Nachrichtenblatt die Namen aller Stadträte veröffentlicht werden. Er hat dies abschließend nochmals mit der Rechtsaufsicht abgeklärt.

1. Einbringung des Haushaltsplans 2021

- Vorlage Nr. 10/2021 -

Rechnungsamtsleiter Herr Wöhrle führt anhand einer Präsentation in das Thema ein.

StR Gutmann kommt um 18.05 Uhr zur Sitzung.

StR Römpf kommt um 18.09 Uhr zur Sitzung.

2. Umgang mit den Gebühren für die Betreuung in den Kindertagesstätten und in der Kernzeit-/flexiblen Nachmittagsbetreuung für die Monate Januar und Februar 2021

- Vorlage Nr. 09/20201 -

BM Pfaff erläutert den Sachverhalt.

Betreuungsgebühren für Januar

Das Gremium fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, die Betreuungsgebühren in den Kindertagesstätten und in der Kernzeit/ flexiblen Nachmittagsbetreuung für den Monat Januar 2021 zu erlassen, wenn keine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde. Bei Inanspruchnahme der Notbetreuung gelten die regulären Betreuungsgebühren der Stadt Alpirsbach. Diese werden anteilig für die in Anspruch genommenen Zeiten in der Notbetreuung berechnet.

Betreuungsgebühren für Februar

Das Gremium fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, die Betreuungsgebühren in den Kindertagesstätten und in der Kernzeit/ flexiblen Nachmittagsbetreuung für den Monat Februar 2021 zu erlassen, wenn keine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde. Bei Inanspruchnahme der Notbetreuung gelten die regulären Betreuungsgebühren der Stadt Alpirsbach. Diese werden anteilig für die in Anspruch genommenen Zeiten in der Notbetreuung berechnet. Der Beschluss gilt als gefasst, wenn das Land eine Kostenbeteiligung in Höhe von mindestens 80% zusagt. Ansonsten ist erneut im Gemeinderat über den Erlass der Gebühren Beschluss zu fassen.

3. Beratung des Haushaltsplans 2021

Bei der Verwaltung sind von den Fraktionen ZfA und FW folgende Fragen zum Haushaltsentwurf 2021 eingegangen. Diese werden in der Sitzung ausführlich beantwortet und teilweise diskutiert.

1) *Im mittelfristigen Finanzplan haben Sie folgende Schuldenaufnahme eingeplant:*

Jahr 2021 1,787 Mio. €

Jahr 2022 5,076 Mio. €

Jahr 2023 0,879 Mio. €

Jahr 2024 0,754 Mio. €

Welche Vorschläge hat die Verwaltung, damit die Schuldenaufnahme nicht so hoch wird?

Welche Sanierungsvorschläge hat die Verwaltung, um einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen?

Antwort Bürgermeister:

Um die Schuldenaufnahme zu reduzieren, ist eine konsequente Haushaltskonsolidierung notwendig. Diese muss auch die Bereitstellung von freiwilligen Leistungen sowie ein Infrastrukturkonzept beinhalten. Die Haushaltskonsolidierung muss gemeinsam von Verwaltung, Gemeinderat und Bürgerschaft erarbeitet werden.

BM Pfaff erläutert die mittelfristige Finanzplanung. Bis zum Jahr 2022 entsteht eine hohe Verschuldung, danach wird es sich teilweise wieder entspannen. Die Konsolidierung des Haushalts findet er sehr wichtig. Die nach dem doppelhaushaltsrechtlichen ausgewiesenen Abschreibungen hätten schon viel früher erwirtschaftet werden müssen.

StR Hermann möchte wissen, wann das Digitalisierungskonzept vorliegt. BM Pfaff antwortet, dass die beauftragte Firma IMAKA derzeit daran arbeitet. Es ist eine Vorstellung des Konzepts nach der Sommerpause geplant.

2) S. 45 Innere Verwaltung: 1120

Wir stellen den Antrag, diese Ausgaben mit einer Haushaltssperre zu belegen. (EDV-Anlage Rathaus, Zeiterfassungssystem zus. 61.000 Euro). Zuerst soll IMAKA das Digitalisierungsgutachten vorlegen. Anschließend kann entschieden werden, welche Ausgaben tatsächlich notwendig sind.

Antwort Herr Bader:

Die RAM-Speicher-Erweiterung wird dringend benötigt. Es ist derzeit nicht möglich, manche Programme auf die neueste Version zu updaten. Daher ist die Erweiterung so schnell wie möglich geplant. Das Projekt steht nicht im Zusammenhang mit dem Digitalisierungsgutachten der Firma IMAKA.

Antwort Frau Schönberger:

Die Mittel für das Zeiterfassungssystem waren bereits im HH 2020 eingestellt und wurden vom Gemeinderat genehmigt. Eine Übertragung des Ansatzes erfolgte, weil der zuständige MA, Herr Schulze, die Stadtverwaltung verlassen hat und Herr Bader im neuen Amt erst eingearbeitet wird. Die Umsetzung des Projekts ist für 2021 geplant.

Die ZfA-Fraktion stellt den Antrag, das Zeiterfassungssystem mit einem Sperrvermerk zu belegen.

Der GR stimmt mehrheitlich dafür, dass das Zeiterfassungssystem mit einem Sperrvermerk belegt wird.

3) S. 47 Rathaus Alpirsbach

Die Investitionen in Höhe von 50.000 € für Büroräume im Rathaus sollen erst nach Besichtigung und Freigabe durch den TA getätigt werden.

BM Pfaff berichtet, dass keine Investitionen im Jahre 2021 geplant sind. Der Ansatz aus 2020 verfällt ersatzlos.

4) S. 50 Bauhof Erwerb von beweglichen Sachen

Die Investitionen für den Bauhof sollen ebenfalls mit einer Haushaltssperre belegt werden. Zuerst müssen alle gebrauchten Geräte (Kehrmaschine, Unimog, Salzstreuer, etc.) verkauft werden, bevor neue Investitionen freigegeben werden. Die Erlöse der gebrauchten Maschinen werden am geplanten Investitionsrahmen in Abzug gebracht.

Antwort Herr Hettich:

Für die Geräte und Fahrzeuge wurden von Händlern Kaufangebote angefragt. Auf dieser Preisbasis sollen sie im März/April öffentlich zum Kauf angeboten werden. Eine Abhängigkeit zu den jetzigen Beschaffungen sieht die Verwaltung nicht.

StR Hermann spricht sich nochmals dafür aus, die Geräte erst zu verkaufen, bevor neue Geräte angeschafft werden. So komme wenigstens etwas Kostenersatz zurück. BM Pfaff stimmt StR Hermann zu, dass alle Altgeräte und Altfahrzeuge konsequent verkauft werden. Er bittet jedoch den Gemeinderat auch, beim Erwerb von Geräten und Fahrzeugen für den Bauhof Wert auf Qualität zu legen.

StR Frick spricht sich gegen den Kauf eines Häckslers aus. Dieser würde nur saisonal genutzt und würde ansonsten nur auf dem Bauhof rumstehen. Er ist für eine thermische Verwertung der Abfallstoffe, dies wäre ökologisch sinnvoller. BM Pfaff gibt zu bedenken, dass der Häckslers bisher nur ausgeliehen wird, sich die Kosten für die Anschaffung eines eigenen Geräts jedoch in wenigen Jahren amortisiert haben.

StR'e Frick und Hermann sprechen sich für eine Vergabe der Arbeiten an einen Drittanbieter aus. BM Pfaff schlägt vor, den Ansatz im HH-Plan zu belassen und im Technischen Ausschuss abschließend darüber zu beraten.

Kleingeräte 15.000 € wozu? Unter BM Ullrich waren hier 5.000,- € eingeplant und wurden regelmäßig nicht verbraucht. Heckenhäckslers 20.000,- € wozu? Es ist nicht sinnvoll, das Häckselgut auf den Boden zu häckseln. Es sollte thermisch verwendet werden. Hochregallager 25.000,- € wozu? Wir denken nicht, dass ein Bauhof Lagerhaltung betreiben muss.

Antwort Herr Hettich:

Der Bauhofleiter hat konkrete Kleingeräte beantragt, die wir hier nicht einzeln ausgewiesen haben. Es handelt sich durchweg um Ersatzbeschaffungen für überalterte Geräte, welche regelmäßig benötigt werden (Steinhebezeuge für den Kran, Betonmaschine, Schacht-Ausgleichsgerät, Kunststoffpaletten, Laubsauggerät, Schleifmaschine).

Aktuell können die Häcksel aus Hecken, wie sie in der Stadt anfallen, fast nicht an die thermische Verwertung abgesetzt werden. Eigenes Häckseln wird als effektiv angesehen. Ein Hochregallager soll vor allem für Holz aus dem eigenem Forst für den kleinen Bedarf verwendet werden. Damit kann viel Platz eingespart werden, der ohnehin kaum zur Verfügung steht. Eine gewisse Lagerhaltung für den dauernden Betrieb ist unabdingbar, die Dinge stehen dann auch schneller zur Verfügung.

5) S. 51 Grundstückverkäufe

Die aufgeführten Grundstückserlöse sind unserer Meinung zu tief angesetzt. Im Ansatz ist nur der Verkauf des Grundstückes Höhe 1 und dann pauschal 50.000,- € Erlöse ab dem Jahr 2022 eingeplant. Der GR hat aber z.B. entschieden, dass ein Gewerbegrundstück am Bahnhof an einen Interessenten (Fa. Steinberger) verkauft werden soll. Dann können vermutlich in Grunddegert II auch Grundstücke verkauft werden.

Antwort Herr Wöhrle:

Die Vermarktung der Grundstücke für das Gewerbegebiet Höhe 1 erfolgt durch die KE. Hierzu wurde vereinbart, die zunächst durch die Stadt Alpirsbach erworbenen Flächen komplett an die KE zu veräußern. Dieser Ansatz wurde bereits im Jahr 2020 berücksichtigt. Da eine Umsetzung in 2020 nicht möglich war, wurde dieser Ansatz erneut in 2021 eingestellt. Darüber hinaus sind in diesem Ansatz auch die Vermarktung weiterer Flächen berücksichtigt. In den Ansätzen der Planjahre 2022 bis 2024 ist die Vermarktung weiterer Bauplätze und Kleinflächen berücksichtigt. Herr Wöhrle ergänzt, dass die Stadt damit rechnet, dass jährlich ein Bauplatz verkauft wird. BM Pfaff fügt hinzu, dass die Stadt gerne Bauplätze verkauft, um mehr Familien anzusiedeln.

6) S. 55 Dienstleistungen Infrastruktur THH 2

Erwerb Grundstücke und Gebäude

Hetalgelände 300.000,- € wozu? Es ist gar nicht sicher, ob das Gelände dieses Jahr erworben werden kann, da die Altlastensituation nicht geklärt ist. Das kann im Herbst auch mit Nachtragetat oder 2022 finanziert werden.

Antwort Bürgermeister:

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes hat die Stadtverwaltung angehalten, alle bekannten und vorgesehenen Ausgaben im Haushaltsplan zu veranschlagen. Der Wille des Gemeinderates, das Gelände zu erwerben, ist durch Beschlussfassung bestätigt. Deshalb muss auch diese Absicht in die Finanzplanung aufgenommen werden.

7) S. 60 Ordnungs- Einwohner- Standesamt

Warum sind hier 18.000,- € für den Gutachterausschuss eingeplant? Dieser Ausschuss wurde doch nach Baiersbronn verlegt.

Antwort Herr Bader:

Die 18.000,- € sind die jährlichen Kosten, die für den Ausschuss in Baiersbronn zu zahlen sind. StR Engel fragt, ob pauschal abgerechnet werde oder nach Bedarf. BM Pfaff erklärt, dass sich der Betrag aus einer Verwaltungspauschale und einem Betrag X für die Kosten pro Gutachten, die spitz abgerechnet werden, zusammensetzt.

8) S. 63 Brandschutz: (Feuerwehr)

Warum sind hier wieder Ausgaben für Dienst- und Schutzkleidung in Höhe von 22.500,- € vorgesehen, da im Jahr 2020 dafür 91.000,- € ausgegeben wurden? Warum wurde der Ansatz für Übungen und Einsätze um 5.000,- € erhöht? Aktuell können doch keine Übungen durchgeführt werden? Ist jedes Jahr eine Gefährdungsbeurteilung (8.000,- €) notwendig, und wenn ja, warum? Wer erstellt die Gefährdungsbeurteilung?

Antwort Herr Bader:

22.500,- € sollen für neue Uniformen für die Alterswehr wie auch für den Verschleiß der jetzigen Uniform/Einsatzkleidung (Helm) investiert werden. Die Statistik zeigt, dass die Feuerwehr im Jahr 2020 mehr Einsätze gefahren ist. Daher wird davon ausgegangen, dass die Einsätze sich auch im Jahre 2021 mehren werden. Die Gefährdungsbeurteilung hat 2020 nicht stattgefunden. Daher wird nochmals diese im Haushalt verschlagt. Durchgeführt wird diese durch einen externen Dienstleister. Nach § 5 Arbeitsschutzgesetz ist der Arbeitgeber verpflichtet, eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen. Da die Feuerwehr eine Pflichtaufgabe der Stadt ist, gelten die DGUV Vorschrift 49. Diese besagt in § 4, dass die Gemeinde eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen hat.

9) S. 69 Kernzeitbetreuung

Gibt es für die Kernzeitbetreuung keine Zuschüsse von Land oder Bund? Der geplante Abmangel in 2021 soll 80.650 € betragen!

Antwort Frau Schönberger:

Die Kernzeitbetreuung wird vom Land BW gefördert. Die Anträge werden rechtzeitig vom Hauptamt gestellt und über die Fördersumme wird der Gemeinderat zeitnah jährlich in einer Sitzung informiert. Die Förderung erfolgt aktuell noch auf dem Status aus dem Schuljahr 2014/15. Die Landesregierung hatte sich im letzten Jahr dafür ausgesprochen, künftig auch wieder die Nachmittagsbetreuung zu fördern. Mit der Vorlage zur Einrichtung der Nachmittagsbetreuung (Vorlage Nr. 58/2019) wurde der Gemeinderat informiert, dass die Stadt keine Zuschüsse für die Nachmittagsbetreuung erhält.

10) S. 78 Sonst. Schulische Aufgaben

Wann wird dem GR ein Konzept über die zukünftige „Schullandschaft“ auf dem Sulzberg vorgelegt? Im Schwarzwälder Boten kann jeder nachlesen, dass im gesamten Landkreis die Schulgebäude mit Zuschüssen von Bund und Land saniert werden. Nur in Alpirsbach nicht! Warum?

Antwort Bürgermeister:

Der Gemeinderat hat beschlossen, die vorhandene Schullandschaft in Alpirsbach uneingeschränkt zu erhalten. Die Raumkonzeption ergibt, dass die Schulen weiterhin den Bedarf von mindestens sechs Klassenzimmern haben. Um eine zukunftsfähige Entwicklung (Generalsanierung bzw. einen Neubau) zu gewährleisten, hat die Stadtverwaltung das Stadtentwicklungskonzept angeregt. Die weitere Neugestaltung muss in diesem Rahmen geprüft und beschlossen werden.

StR'in Frank fragt, was mit den Schulcontainern passiert. BM Pfaff möchte diese Frage zu einem späteren Zeitpunkt beantworten.

StR Hermann möchte wissen, was das Medienkonzept macht. BM Pfaff antwortet, dass es bereits zertifiziert wurde. Stadtverwaltung, Schule und IMAKA seien bereits an der Umsetzung. In zwei Wochen werde dem Gemeinderat eine Ausschreibung zur Beschlussfassung vorgelegt.

StR Trein interessiert sich dafür, ob die Grundschule auch über einen Medienentwicklungsplan verfüge. BM Pfaff teilt mit, dass dieser noch entwickelt werde. Die bestellten Endgeräte seien jedoch bei der Sofortausstattung mitgeliefert worden.

11) S. 84 Archiv

Kann Herr Zizelmann dem FVA oder dem GR einmal im Jahr erklären, welche Aufgaben er erledigt hat bzw. welche Aufgaben noch zu erledigen sind?

Antwort Frau Schönberger:

Es ist sicher möglich, dass Herr Dr. Zizelmann einmal jährlich in einer GR-Sitzung über seine Aktivitäten berichtet. Da Herr BM Pfaff Vorsitzender des Gemeinderats ist und die Tagesordnung festlegt, wird er darüber entscheiden, ob Herr Dr. Zizelmann eingeladen wird. BM Pfaff teilt mit, dass Herr Zizelmann nach der Sommerpause in die GR-Sitzung eingeladen werde, um einen Jahresbericht abzugeben.

12) S. 88 Musikpflege

Hier sollte versucht werden, für das „Sulzbergforum“ Räumlichkeiten in der Schule zu finden. Da das „Sulzbergforum“ ja eine Partnerschaft mit den Schulen führt und Schüler unterrichtet, müsste es auch im Interesse der Schulen liegen, hier eine Lösung zu finden. Alternativ gibt es die Überlegung, in der „Alten Oberamtei“. Wir kennen die Räumlichkeiten nicht. Aber es wäre für das Land doch auch ein positives Signal, wenn neben der Klosterkirche eine „Musikschule“ eingerichtet würde. Die Stadt sollte beim „Land“ nachfragen, ob und unter welchen Bedingungen solch eine Einrichtung möglich wäre. (Wenn die Räumlichkeiten für die Musikschule passen)

Antwort Bürgermeister:

Die Schulen haben nach eigenen Angaben selbst zu wenig Räumlichkeiten. Zudem hat sich in der Pandemie gezeigt, dass die Nutzung von Schulräumen durch Dritte sehr schwierig zu realisieren ist. Aus Sicht der Verwaltung ist es keine originäre Aufgabe, die Räumlichkeiten für das Sulzberg Forum zu organisieren, zumal dies nicht das Hauptproblem sei. Fraglich ist und bleibt die Finanzierung der Räumlichkeiten. Hierzu vertritt die Verwaltung die Auffassung, dass aufgrund der Haushaltslage die Stadtverwaltung sich nicht an der Finanzierung beteiligen sollte.

StR Hermann denkt, dass keine Gebühren anfallen, wenn die Stadt dem Sulzberg Forum Räumlichkeiten zur Verfügung stellt. BM Pfaff erwidert, dass die Räumlichkeiten in einer Schule nicht geeignet seien, da z.B. Musikinstrumente gelagert werden müssen, wobei es mit einem Klavier sehr schwierig werden würde. Er halte somit die Unterbringung des Sulzberg Forums in einer Schule für nicht sinnvoll.

StR Hermann möchte die Stadt bitten zu überprüfen, welche Möglichkeiten es noch in einer Schule gebe. BM Pfaff verweist an die Ortsvorsteher und bittet um Überprüfung, ob es in den Ortschaften oder in den Ortsverwaltungen Räumlichkeiten für das Sulzberg Forum gebe.

StR Dr. Fischer kommt um 18.40 Uhr zur Sitzung.

StR'in Frank möchte dem Sulzberg Forum 10.000,- € für die Miete zur Verfügung stellen. BM Pfaff kann sich das nicht vorstellen. Er möchte keinesfalls bei der angespannten finanziellen Lage der Stadt neue freiwillige Aufgaben bedienen. Jeder Verein wäre für die Erwirtschaftung der Miete selbst verantwortlich und er möchte auf gar keinen Fall das Sulzberg Forum gegenüber den anderen Alpirsbacher Vereinen bevorzugen.

StR Engel findet die Musikschule sehr wichtig. Früher war sie eine Einrichtung der Stadt und verursachte 100.000,- € an Kosten. Danach fand eine Abwanderung nach Loßburg statt.

StR'in Joos stellt fest, dass sich die Musikschule in Loßburg in der Grundschule befindet und fragt, ob das Sulzberg Forum Zuschüsse erhält. BM Pfaff antwortet, dass das Sulzberg Forum

für die Jugendförderung genauso Zuschüsse erhält, wie jeder andere Alpirsbacher Verein auch.

StR'in Joos fragt, ob sich das Sulzberg Forum nicht mit einer anderen Musikschule zusammenschließen könne. BM Pfaff erwidert, dass er diese Frage nicht beantworten könne, da dies Sache des Sulzberg Forums sei. Allerdings hält er es nicht für zielführend, etwas künstlich am Leben zu erhalten, was die Bürger nicht wollen.

StR'in Frank macht darauf aufmerksam, dass die durchgeführte Umfrage nicht ganz glücklich verlaufen sei, die Stadt aber deswegen nicht alles wegsparen solle. BM Pfaff erklärt, dass die Stadt nichts weg spare, sondern der Verein seine Miete selbst erwirtschaften müsse.

StR Frick ist der Meinung, dass Kultur aus der Bürgerschaft komme und wenn diese das nicht für wichtig erachte, solle die Allgemeinheit nicht dafür zahlen müssen. Er erwartet mehr Engagement vom Verein selbst.

BM Pfaff verweist auf die Beschlussfassung des HH-Plans und wünscht sich dort die abschließende Diskussion über die Bezuschussung.

13) S. 93 Bücherei THH 2 27 2720

Die Stadt will im Wirtschaftsjahr mehr für die Beschaffung neuer Medien ausgeben, als durch die Ausleihen eingenommen wird. Wir fordern eine Erhöhung der Gebühren.

Antwort Bürgermeister:

Diese Anregung nehmen wir gerne auf und werden sie nach Rücksprache mit der Leitung der Bücherei vorbereiten und dem entsprechenden Gremium zur Beschlussfassung vorlegen.

14) S. 116 Kindergärten

Wir haben den Wunsch, dass in Zukunft auch im Haushaltsplan, bzw. dem Haushaltsplanentwurf ersichtlich ist, wie viele Kinder die einzelnen Kindergärten besuchen. Zusätzlich sollte auch ersichtlich sein, ob es eine Warteliste für die Kinder gibt und wie viele Kinder auf der Warteliste stehen.

Antwort Frau Schönberger:

Die Anzahl der in den städtischen Kindertagesstätten betreuten Kinder verändert sich monatlich. Am Anfang des Kindergartenjahres sind noch nicht alle Plätze belegt. Bei der HH-Planung würden Sie somit eine geringere Anzahl an Plätzen mitgeteilt bekommen, als beispielsweise in der Hälfte des Kindergartenjahres oder am Ende. Deswegen macht es keinen Sinn, diese Zahlen im HH-Plan einzupflegen. Jedes Kind hat ab dem dritten Lebensjahr einen Anspruch auf einen KiGa-Platz, somit kommen im Laufe des Kindergartenjahres immer wieder Kinder hinzu. Eine Veränderung der Zahlen zum Kindergartenjahr im September wird sich ergeben, wenn die Stichtage für die Einschulung nach vorn gelegt werden und dann mehr Kinder im Kindergarten verbleiben.

15) S. 121 Kindergarten Römlinsdorf:

Vor ca. 1 Jahr hat der FVA den „Turnraum“ im UG angeschaut. Sind die damals als notwendig erachteten Sanierungen abschließend durchgeführt worden?

Antwort Herr Hettich:

Laut Bauhofleiter Schneider wurden die Arbeiten begonnen aber noch nicht abgeschlossen.

16) S. 132 Sport- und Skihütte Reinerzau THH 2 42

In vier Jahren sind die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten von etwas über 3.000 € auf über 8.000 € angehoben worden, obwohl die Nutzungen deutlich nachgelassen haben. Weshalb?

Antwort Herr Wöhrle:

Voraussichtliches Rechnungsergebnis 2020 und auch die voraussichtlichen Aufwendungen für das Jahr 2021 werden geringer ausfallen, so dass der Ansatz in diesem Bereich auf 4.000,- € reduziert werden kann.

StR Frick stellt den Antrag, den Ansatz, wie von Herrn Wöhrle vorgeschlagen, zu reduzieren. **Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, dass der Ansatz um 4.000,- € reduziert wird.**

17) S. 135 Freibad:

Wurde mit dem bisherigen Betreiber gesprochen ob und zu welchen Bedingungen er das Freibad Alpirsbach weiterbetreibt? Wurde auch versucht einen anderen Betreiber zu finden?

Antwort Herr Hettich:

Aktuell werden Verhandlungen und Gespräche mit dem jetzigen Betreiber geführt. Eine neue Ausschreibung für evtl. andere Betreiber wurde für dieses Jahr nicht durchgeführt, im aktuellen Zustand des Bades wird dies auch kaum zielführend sein.

Bäder THH 2 42 4240

die Kostenersätze vom Badbetreiber verringern sich um 7.800 € und der Zuschuss der Stadt für den Badbetreiber erhöht sich um 1.000 €. Zum Haushalt 2020 haben wir die betriebswirtschaftlichen Daten des Betreibers eingefordert, die wir bis heute nicht erhalten haben. Da der Betreiber Mehrkosten nicht nachweisen und das Bad voraussichtlich wieder nur notbetrieben werden kann, muss der Zuschuss reduziert werden.

Antwort Herr Hettich:

Der Betreiber hat erneut Mehrkosten geltend gemacht, die vorgelegten Nachweise waren aber für die Verwaltung nicht aussagekräftig. Entsprechende Aufstellungen wurden nachgefordert.

18) S. 148 Städteplanung:

Warum ist im Bereich Bahnhof ein Bebauungsplan notwendig? Sind die Kosten für diesen Bebauungsplan in den aufgeführten Gesamtkosten des Feuerwehrhauses enthalten?

Antwort Herr Hettich:

Es wurde vom Gemeinderat beschlossen, das Feuerwehrhaus in der Bahnhofstraße zu errichten. Entsprechend muss der begonnene Bebauungsplan „Feuerwehrhaus“, welcher im Entwurfsstadium nach der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ruhen gelassen wurde, wieder aufgenommen und beendet werden.

Städteplanung THH 2 51 5100 0002

Bebauungspläne Unterdickenhof und Bahnhof, was ist vorgesehen?

Antwort Herr Hettich:

Bahnhof s.o. Im Bereich Unterdickenhof in Reinerzau besteht der Antrag auf einen vorhaben-bezogenen Bebauungsplan.

19) S. 164 Straßenbeleuchtung

Fallen bei der Straßenbeleuchtung tatsächlich ca. 50.000 € Reparaturkosten pro Jahr an? Wo-ran liegt das und durch welche Maßnahmen könnten diese Kosten massiv gesenkt werden?

Antwort Herr Hettich:

Hier fallen jedes Jahr hohe Kosten durch Schäden auch durch Dritte („umgefahrenere Lampe“), an. Teilweise gibt es Gelder von den Versicherungen, sofern der Schadensverursacher bekannt ist. Alle noch nicht kürzlich erneuerten Schaltstellen der Straßenbeleuchtung sind praktisch elektrisch nicht mehr zulässig, häufig fallen komplette Bereiche aus, diese müssen dann er-neuert werden. Üblicherweise erneuern wir plangemäß 2 bis 3 Schaltungen pro Jahr, es be-stehen ca. 30 Schaltungen, ca. 15 stehen noch zur Erneuerung an. Dazu kommen mehrfach im Jahr Kabelbrüche, welche häufig aufwändig zu suchen und sanieren sind.

20) Erddeponie THH 2 53 5370 0901

Die Gebühren sind geringer als die Leistungsvergütung für den Betreiber. Hier sollten die Ge-bühren erhöht werden.

Antwort Herr Wöhrle:

Die Gebühren wurden hier zuletzt Ende 2016 erhöht. Eine Überprüfung der Gebühren kann im Laufe des Jahres 2021 durchgeführt werden.

21) S. 184 Friedhöfe

Wann wird die seit Jahren defekte Mauer auf dem Friedhof Alpirsbach repariert? Wann gibt es die Möglichkeit der Bestattung in Wiesengräber bzw. Wiesenurnengräber auf den Friedhöfen in Alpirsbach? Warum erhält der Unternehmer als Leistungsvergütung 10 % mehr als 2020?

Antwort Herr Hettich:

Die Mauer soll im Rahmen der Friedhofgestaltung erneuert werden, Projektbeginn 2021. Wie-sengräber haben wir in Alpirsbach, Peterzell und Reutin geplant; Wiesenurnengräber sind möglich, es müssen nur Standorte festgelegt werden. Die Anpassung durch Lohnsteigerung erfolgte laut Vertrag.

StR Frick fragt, wann eine Anpassung der Friedhofsgebühren geplant sei. BM Pfaff antwortet, dass dies noch mit dem Friedhofsamt geklärt werden müsse.

22) S. 199 Glocken:

Wird im Jahr 2021 die Uhr auf dem Kirchturm repariert?

Antwort Herr Hettich:

2021 steht eine Baumaßnahme des Landes am Westgiebel und Turm an, dazu wird dieser Be-reich mit einem Gerüst versehen. In diesem Rahmen sollen auch die Ziffernblätter der Turm-uhr erneuert werden, was hohe Krankkosten einspart.

23) S. 202 Märkte THH 2 57 3007000

Hier ist der Abmangel ca. 5.500 € höher als 2020 warum? Gebührenerhöhung!

Antwort Herr Wöhrle:

Die Märkte sind derzeit schwierig zu kalkulieren, da nicht klar ist, ob sie tatsächlich stattfinden können. Bei der Planung wurde davon ausgegangen, dass eine Durchführung möglich sei, die dazu führt, dass Aufwendungen für die Organisation anfallen, dass aber gegebenenfalls nur ein geringeres Gebührenaufkommen generiert werden kann.

24) S. 206 Tourismus:

Können die geplanten Einnahmen in Höhe von 23.500 € tatsächlich erzielt werden? Aktuell kann ja keine Fremdenverkehrsabgabe und Bettengeld eingenommen werden. Warum wird der Ansatz für Werbung um 10.000 Euro erhöht? Wo und wie sollen diese Mittel eingesetzt werden? Die Kosten für Werbung wurden von 10.000 € auf 20.000 € verdoppelt, warum?

Antwort Herr Bader:

Die Einnahmen in Höhe von 23.500,- € werden aus Bettengeldern und Fremdenverkehr gestemmt. Das Bettengeld wird von jeder Person, die hier übernachtet, erhoben (auch Geschäftsreisende). Fremdenverkehr wird von jeder gewerbetreibenden Person erhoben, sobald diese einen unmittelbaren oder mittelbaren Vorteil von ortsfremden Personen erhält, also auch Kfz-Betriebe oder ähnliches (Kunden aus Loßburg). Durch die neue Marke werden neue Werbemaßnahmen fällig, wie z.B. Layouterstellung von Werbeanzeigen. Ebenfalls sollen ein Stadtplan und ein Stadtrundgang in Form eines Flyers erstellt werden. Darüber hinaus hat Alpirsbach bei einer Bettenauslastung von ca. 15 % Potential nach oben und kann durch mehr Werbemaßnahmen den Tourist zum Verbleib einladen. Darüber hinaus werden Beiträge in den Social Media Kanälen beworben, auch diese kosten etwas.

StR'in Stockburger fragt nach den Positionen Haltung von Fahrzeugen und Beförderung Feriengäste, was damit gemeint sei. BM Pfaff erklärt, dass die Haltung von Fahrzeugen die Kosten des Bauhofes in Bereichen der Grünpflege beinhalte. Unter der Beförderung der Feriengäste werden die Kosten für die kostenlose Beförderung gemäß dem Tourismusprogramm KONUS verbucht.

BM Pfaff begrüßt Herrn Hügler als ehrenamtlichen Projektleiter AMEK 2025. Dieser erläutert die auserwählten Projekte des Markenteams anhand einer Präsentation.

BM Pfaff bittet die Fraktionen über die finanziellen Mittel zu diskutieren.

StR Walter fragt, wofür die Stadt die Schmerzgrenze bei der Verschuldung liegt. BM Pfaff antwortet, dass eine Schmerzgrenze nicht definierbar sei. Die Kommunalaufsicht stimmt, aufgrund der derzeitigen Coronapandemie, dem vorgelegten HH-Planentwurf zu. Das Defizit im HH muss in den nächsten Jahren auf Null kommen. Wenn man die Einnahmen erhöht, geht dies zu Lasten der Bürger.

StR Hermann verweist auf die 46 Projekte aus der Markenwerkstatt und möchte wissen, wie viele davon in 2021 umgesetzt werden sollen. Herr Hügler antwortet, dass 20 Projekte umgesetzt werden sollen.

StR Hermann fragt, wen man mit dem Konzept ansprechen wolle. Es wären nicht genügend Betten bzw. Unterkünfte vorhanden, um weitere Gäste aufzunehmen. Er fände einen Wohnmobil-Stellplatz wünschenswert. Herr Hügler sichert zu, den Gedanken im Markenteam zu diskutieren. Er möchte nur das Werkzeug zur Verfügung stellen, den Rest müssten die Anbieter der Unterkünfte erledigen.

BM Pfaff macht den Vorschlag, da Herr Hügler Projekte im Wert von 190.000,- € für das HH-Jahr anvisiert habe, nur die Hälfte der Summe für die Projekte in den HH zu übernehmen.

StR'in Frank hält die Blumenkübel für Priorität 1, da diese bepflanzt werden müssen. Bezüglich der Wasserspiele im Kurgarten spricht sie sich dafür aus, die Straßendecke in der Schillerstraße nicht zu schließen, wenn das Wasser dafür in den Kurgarten geleitet werden muss.

BM Pfaff schlägt vor, dem Markenteam ein Budget über 80.000,- € in den Haushaltsplan einzustellen

Das Gremium lehnt den Antrag (7 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen) ab.

StR Frick stellt den Antrag 50.000,- € einzustellen.

Das Gremium lehnt den Antrag mehrheitlich (1 Ja-Stimme, 13 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen) ab.

StR Steinberger stellt den Antrag den gesamten Betrag (190.000,- €) einzustellen.

Das Gremium lehnt den Antrag mehrheitlich (4 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen) ab.

Nach ausführlicher Diskussion schlägt BM Pfaff vor, dass die Fraktionen über diesen Betrag beraten und bis zur Beschlussfassung des Haushalts ihre Ergebnisse dem BM mitteilen sollen. **Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Vertagung der Beschlussfassung über das Budget in der nächsten GR-Sitzung.**

25) S. 212 Feuerwehrhaus Neubau:

Sie haben im Plan Gesamtkosten vom Jahr 2020 bis 2023 in Höhe von ca. 9.148 Mio. € eingestellt. Warum in dieser Höhe? Nach Abzug der von ihnen eingeplanten Zuschüsse verbleiben laut ihrem Plan von 2020 bis 2023 immer noch Kosten in Höhe von ca. 6.971 Mio. € übrig. Laut ihrer Kostenberechnung, die sie dem GR am 19.01 vorgelegt haben, betragen die Gesamtkosten für den Neubau, ohne Zuschüsse, doch „nur“ 4.963 Mio. €.

Antwort Herr Wöhrle:

Auf der S. 212 sind Gesamtkosten in Höhe von 5.172.000,- € dargestellt. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, dass in dieser Summe auch der Ansatz des Jahres 2020 mit 400.000,- € berücksichtigt wurde. Dieser Ansatz wurde jedoch nicht bewirtschaftet und wird auch nicht ins Jahr 2021 übertragen, so dass dieser verfällt. Zieht man diesen Betrag von der Gesamtsumme ab, ergeben sich bereinigte Gesamtkosten von 4.772.000,- €. Die von Ihnen in Ihrer Summe (9.148,- Mio €) hinzugerechnete Verpflichtungsermächtigung (3.976.670,- €) beinhaltet bereits die Planansätze der Jahre 2022 und 2023, so dass diese in der Summe doppelt berücksichtigt wurden. Die Verpflichtungsermächtigung wird benötigt, um bereits im Jahr 2021 die Aufträge für das Gesamtbauwerk vergeben zu können, obwohl die weiteren Ausgaben erst in den Jahren 2022 und 2023 anfallen.

26) S. 225 Containerkauf Sulzbergschule 162.000,- €

Sie schreiben, dass die Miete der Container im September ausläuft und die Verwaltung die Container kaufen möchte. Wurden schon Verhandlungen über den Kaufpreis der Container geführt?

Antwort Bürgermeister:

Die Verwaltung hat schon Verhandlungen über den Kaufpreis geführt. Im Haushaltsplan veranschlagten Mittel sind das Ergebnis. Nach Rücksprache mit den Schulleitern sollte aber die

Anmeldungsperiode 2021 abgewartet werden, um den zukünftigen Bedarf besser erfassen zu können. Die veranschlagten Mittel sind für den Kauf aller Container.

Die Verwaltung will nach Auslaufen des Pachtvertrages die Container kaufen. Es sollte zuerst geklärt werden, ob sie weiterhin gebraucht werden.

Antwort Bürgermeister:

Nach der Verwaltung vorliegenden Raumkonzeption der Schulen werden weitere Räumlichkeiten benötigt. In der Kürze der Zeit können diese baulich nicht hergestellt werden. Deshalb ist es sinnvoll, die Container zu erwerben. Diese können auch einer anderen Nachnutzung zugeführt werden.

StR Hermann befürchtet, dass nach dem Erwerb der Container festzementiert ist, dass keine neuen Schulgebäude gebaut werden, sondern die alten stehenbleiben, bis sie zerfallen. BM Pfaff stellt klar, dass das Thema im Rahmen der Stadtentwicklung behandelt wird. Der Gemeinderat hatte sich ja bereits vor einiger Zeit dafür ausgesprochen, dass eine neue Schule gebaut werden soll.

27) S. 241 Sanierung Altstadt III:

Liegt schon eine Abrechnung des Klosterplatzes vor?

Antwort Herr Hettich:

Die Abrechnung Klosterplatz liegt noch nicht vor, diese wird vom Land erstellt, die Schlussabrechnung erfolgt erst nach kompletter Schlussrechnung des Unternehmers und deren Prüfung sowie danach Abrechnung des Planers an das Land.

28) S. 243 Hetal-Gelände

Im Haushaltsplan haben sie für das Hetal-Gelände Finanzmittel eingeplant. Welche Planung hat die Verwaltung mit dem Hetal-Gelände?

Antwort Bürgermeister:

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass das Hetal-Areal unabhängig von der zukünftigen Planung im Sinne der Stadtentwicklung erworben werden muss. Für die Nutzung der Fläche kann es verschiedene Lösungsansätze geben. Zum Beispiel Wohnbebauung, Jugendhaus, Kinderhaus, Schulgebäude oder auch Rathaus und Bauhof.

29) S. 245 Gasleitung Ortsdurchfahrt Peterzell 60.000,- €

Antwort Bürgermeister:

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass diese Maßnahme durch den Gasversorger umgesetzt werden soll. Deshalb ist keine Investition im Jahre 2021 geplant. Der Ansatz aus 2020 verfällt ersatzlos.

30) S. 253 Barrierefreiheit entlang der Kinzig:

Diesen Posten haben sie schon seit Jahren im Haushalt eingeplant. Die die Maßnahme bis heute nicht umgesetzt wurde, kann sie auch nicht so wichtig und dringend sein. Diese Maßnahme sollte ersatzlos gestrichen werden.

Antwort Bürgermeister:

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes hat die Stadtverwaltung angehalten, alle bekannten und vorgesehen Ausgaben im Haushaltsplan zu veranschlagen. Der Gemeinderat hat den ersten Teil der Untersuchung letztes Jahr beauftragt. Anschließend erfolgt die Umsetzung, deshalb muss auch diese Absicht in die Finanzplanung aufgenommen werden.

31) S. 255 Forstwirtschaft

BM Pfaff erläutert den Haushalts-Posten und stellt den Antrag, dass hier 5.000,- € hinzukommen für die Funkgeräte Kuno und den Anschluss an den Schutzhelm.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, den Ansatz um 5.000,- € zu erhöhen.

32) S. 257 Bau eines Panoramaweges:

Warum soll dieser Weg ca. 85.000 € kosten, da er doch auf schon vorhandenen Wegen verlaufen soll? Warum heißt es jetzt Panormaweg und nicht mehr Premiumwanderweg?

Antwort Bürgermeister:

Die Kosten für den Panoramawanderweg ergeben sich durch die Beschilderung, Klassifizierung sowie Möblierung und Instandsetzung der vorhandenen Infrastruktur. Diese Investitionen werden durch den Naturpark gefördert. Die Namensänderung ergibt sich daraus, weil zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sichergestellt ist, dass der Wanderweg als Premiumwanderweg klassifiziert wird. Dies wird durch das deutsche Wanderinstitut vorgenommen.

Welche Maßnahmen sind vorgesehen und es ist immer noch nicht geklärt wer diesen Weg unterhält?

Antwort Bürgermeister:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat beschlossen, den Wanderweg umzusetzen. Zu Beginn soll die Unterhaltung durch den Bauhof erfolgen. Die langfristige Unterhaltung soll nach der Umsetzung geklärt werden.

StR Frick hält die Ausgaben für zu hoch. Außerdem möchte er geklärt wissen, wer die Wegeunterhaltung übernimmt.

33) Allgemeine Fragen

a) *Warum sind keine Ausgaben für ein neues Baugebiet eingeplant? Möchte die Verwaltung keinen Zuzug von Familien?*

Antwort Bürgermeister:

Da die Stadtverwaltung derzeit über keine geeigneten Flächen für ein neues Baugebiet verfügt, sind hierzu auch noch keine Ausgaben veranschlagt. Die Verwaltung ist derzeit mit den Ortsvorstehern an der Sondierung möglicher Flächen für die Ausweisung von Baugebieten. Mögliche Standorte sollten aber nichtöffentlich beraten und beschlossen werden.

b) *Warum werden nicht mehr Leistungen fremdvergeben, z.B. Reinigungsarbeiten oder auch die Lohnabrechnung?*

Antwort Frau Schönberger:

Eine Vergabe an Drittanbieter ist in beiden Fällen möglich. Die Entscheidung dafür liegt bei der Verwaltung.

- c) *Hat die Verwaltung schon Überlegungen über die Installation von Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden angestellt (Kiga Schillerstrasse, Kiga Röttenbach, etc.)? Es gibt Anbieter die diese Anlagen für die Stadt Alpirsbach kostenneutral errichten.*

Antwort Bürgermeister:

Aktuell gibt es keine Überlegungen für die Installation von Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden. Dies ist auch Bestandteil der Stadtentwicklungsplanung.

Gibt es von Seiten der Verwaltungen Überlegungen, dass Alpirsbach nicht noch mehr „zuwächst“. Vor Jahren war die „Freihaltung“ von Flächen ein großes Thema.

Antwort Bürgermeister:

Die Landschaftsoffenhaltung wird von der Stadtverwaltung weiterverfolgt. Man darf die Freihaltung nicht mit der Beweidung verwechseln.

- d) *Vor 2 Jahren war es der Wunsch des Gemeinderats, dass unsere Spielplätze wieder modernisiert und aktualisiert werden. In ihrem Haushaltsentwurf sind hier aber nur Reparaturen eingeplant.*

Antwort Bürgermeister:

Aufgrund der derzeitigen Finanzsituation und der geplanten bzw. beschlossenen Investitionen besteht aus Sicht der Verwaltung kein finanzieller Spielraum für die Neugestaltung von Spielplätzen.

- e) *Die Verwaltung hat bei den Gewerbesteuereinnahmen die gleichen Einnahmen wie in 2020 eingeplant. Ist dies realistisch? Gibt es weitere Unsicherheiten bei den geplanten Einnahmen?*

Antwort Herr Wöhrle:

Die Planungen für das Jahr 2020 waren bereits durch die Corona-Pandemie beeinflusst, d. h. die Ansätze wurden zurückhaltend kalkuliert, weshalb auch im Jahr 2020 zunächst nur von Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 2.800.000,- € ausgegangen wurde. Bedingt durch Nachzahlungen aus Vorjahren, die in dieser Höhe nicht vorhersehbar waren und auch durch Ausgleichszahlungen durch Bund und Land, konnten im Jahr 2020 wesentlich höhere Gewerbesteuereinnahmen generiert werden, als dies zu Beginn des Jahres zu erwarten gewesen war. Letztendlich lagen die Gewerbesteuereinnahmen tatsächlich bei rd. 4.300.000,- €, was Mehreinnahmen von 1.500.000,- € entspricht. Für das Jahr 2021 wurde ebenfalls ein Ansatz von 2.800.000,- € eingestellt. Von Seiten der Verwaltung wird davon ausgegangen, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie aufgrund der noch guten Ertragslage im Jahr 2020 sich nun in den kommenden Jahren bemerkbar machen. Mit dem Ansatz von 2.800.000,- € wird diesem Umstand Rechnung getragen. Nach dem derzeitigen Stand der Gewerbesteueranlagen entspricht dieser Ansatz auch dem bisherigen Jahresverlauf. Grundsätzlich wurden die Einnahmen vorsichtig geschätzt. Unsicherheiten lassen sich dennoch nicht ausschließen, zumal niemand definitiv sagen kann, wie sich die Corona-Pandemie weiter auf die Finanzen von Bund, Länder und Gemeinden auswirken wird.

- f) *Sind die Ansätze des Haushaltsjahres 2020 wie geplant eingetreten? Ist im Haushaltsjahr 2020 mit einem Überschuss zu rechnen?*

Antwort Herr Wöhrle:

Ein Rechnungsergebnis kann im Februar für das Vorjahr noch nicht geliefert werden. Aufgrund der bereits erwähnten positiven Entwicklung im Bereich der Gewerbesteuer wird sich das Gesamtergebnis aber ebenfalls verbessern.

StR Engel fragt, ob es tatsächlich in der 5-Jahresplanung ein Defizit von 7 Mio. € gibt. BM Pfaff bejaht die Frage.

Im Anschluss an die Diskussion des Gesamthaushalts führt Herr Wöhrle noch in das Thema Wasserversorgung ein. Er erläutert das Zahlenwerk.

StR Dr. Fischer möchte wissen, wie ein Leitungsaustausch funktioniert. Straße auf – Leitung rein – Straße zu? Herr Hettich bejaht die Frage. Herr Wöhrle ergänzt, dass für Reparaturen 150.000,- € notwendig seien.

StR Hermann verlässt die Sitzung um 21.35 Uhr.



Sitzung des Gemeinderates

Datum: 23.02.2021
Beginn: 18.00 Uhr
Ort: Haus des Gastes

Öffentlicher Teil

1. Einbringung des Haushaltsplans 2021 VL-Nr. 10/2021
2. Umgang mit den Gebühren für die Betreuung in den Kindertagesstätten und in der Kernzeit-/flexiblen Nachmittagsbetreuung für die Monate Januar und Februar 2021 VL-Nr. 09/2021
3. Beratung des Haushaltsplans 2021 VL-Nr. 10/2021

Beratungsreihenfolge:

- **Einführung in den Haushaltsplan 2021 und dessen Eckzahlen**
- **Haushaltssatzung** (Seite 3 - 4)
- **Ergebnisplan**
 - mittelfristige Finanzplanung - Ergebnishaushalt (Seite 9)
 - Teilhaushalt 1 – Innere Verwaltung (Seite 13 - 45)
 - Teilhaushalt 2 – Dienstleistungen Infrastruktur (Seite 54 - 208)
 - Teilhaushalt 3 – Allgemeine Finanzwirtschaft (Seite 259 - 268)
- **Investitionsplan**
 - mittelfristige Finanzplanung - Finanzhaushalt (Seite 10 - 11)
 - Teilhaushalt 1 - Innere Verwaltung (Seite 46 - 52)
 - Teilhaushalt 2 - Dienstleistungen Infrastruktur (Seite 209 - 258)
- **Mittelfristige Finanzplanung des Gesamthaushaltes** (Seite 5 - 8)
- **Anlagen zum Haushaltsplan inklusive Stellenplan** (Seite 269 ff.)

Stadt Alpirsbach

Sitzungsvorlage

Nr. 09/2021

| | | |
|--|---|---|
| Bereich Amt Hauptamt | Sachbearbeiter/in Kathrin Schönberger | Aktenzeichen Az 022.310; 460.15 |
| Vorlage Sitzungstermin <input checked="" type="checkbox"/> GR 23.02.2021 <input type="checkbox"/> VA <input type="checkbox"/> TA | Öffentlichkeit öffentlich | Zuständigkeit Beschlussfassung |

TOP 2

Umgang mit den Gebühren für die Betreuung in den Kindertagesstätten und in der Kernzeit/ flexiblen Nachmittagsbetreuung für die Monate Januar und Februar 2021

Sachverhalt

Seit dem 16. Dezember 2020 sind aufgrund der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg die Schulen und Kindertagesstätten für den Regelbetrieb geschlossen. Eine Notbetreuung für Familien, die dringend auf eine Betreuung angewiesen sind, wurde eingerichtet.

Durch die Kita- und Schulschließungen konnten die Eltern die Betreuungsleistungen nicht wie vereinbart erhalten. Aufgrund der Gebührensatzungen der Stadt wären die Betreuungsgebühren dennoch zu entrichten. Mittlerweile hat das Land mitgeteilt, dass die Städte und Gemeinden für den Monat Januar Ausgleichszahlungen in Höhe von 80% der Gebühren erhalten. Die Verwaltung hatte bereits vorsorglich den Gebühreneinzug für die Monate Januar und Februar ausgesetzt.

Für den Monat Februar wurde noch keine Entscheidung getroffen. Aus diesem Grund sollte über den Erlass der Betreuungsgebühren für Januar und Februar separat entschieden werden.

Für Eltern, die die Notbetreuung in den Kitas und in der Kernzeit/ flexiblen Nachmittagsbetreuung in Anspruch genommen haben empfiehlt die Verwaltung die regulären Gebühren auf die tatsächlich beanspruchten Zeiten in der Notbetreuung zu reduzieren.

Betreuungsgebühren für Januar

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, die Betreuungsgebühren in den Kindertagesstätten und in der Kernzeit/ flexiblen Nachmittagsbetreuung für den Monat Januar 2021 zu erlassen, wenn keine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde. Bei Inanspruchnahme der Notbetreuung gelten die regulären Betreuungsgebühren der Stadt Alpirsbach. Diese werden anteilig für die in Anspruch genommenen Zeiten in der Notbetreuung berechnet.

Betreuungsgebühren für Februar

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird in der Sitzung formuliert. Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung war noch nicht klar, wie lange die Betreuungseinrichtungen gemäß der Corona-Verordnung geschlossen sind und ob die Städte und Gemeinden für den Monat Februar ebenfalls Ausgleichszahlungen erhalten.

Stadt Alpirsbach

Sitzungsvorlage Nr. 10/2021

Bereich | Amt
Kämmerei

Sachbearbeiter/in
Rolf Wöhrle

Aktenzeichen
Az 902.41

Vorlage | Sitzungstermin

Öffentlichkeit

Zuständigkeit

GR 23.02.2021

öffentlich

Beschlussfassung

VA

TA

TOP

Einbringung des Haushaltsplans 2021 (Kernhaushalt)

Sachverhalt

Der Haushaltsplan 2021 (Kernhaushalt, 1. Entwurf) ist in der Anlage beigefügt. Die Beratung erfolgt in der Sitzung am 23.02.2021.

Beschlussvorschlag

Beratung und Beschlussfassung erfolgen in weiteren Sitzungen.

Betreuungsgebühren für Februar

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird in der Sitzung formuliert. Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung war noch nicht klar, wie lange die Betreuungseinrichtungen gemäß der Corona-Verordnung geschlossen sind und ob die Städte und Gemeinden für den Monat Februar ebenfalls Ausgleichszahlungen erhalten.

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021

Teil A: Beamte

| Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung | Besoldungs- gruppe | Zahl der Stellen | | | | Nachrichtlich | | | |
|---|---|--|----------------------------|-----------------------------------|------------------|---|--|--|--|
| | | Insgesamt ¹ | darunter | | | Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2020 ⁴ | Vermerke, Erläuterungen (z. B. Aufwandsentschädigung) ⁵ | | |
| | | | mit Zulage ² | Sonder- schlüssel ³ | Leer- stellen | | | Stellen 2020 ⁴ | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | |
| I. Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung - | | | | | | | | | |
| Bürgermeister Beigeordnete | | | | | | | | | |
| Höherer Dienst | A 16 | 1 | | | | 1 | 1 | | |
| Gehobener Dienst | A 13 A 12 A 11 | 1 1 2 | | | | 1 1 2 | 1 0 0 | z. Zt. mit EG 11 besetzt 1 Stelle mit A9, 1 Stelle mit EG 10 besetzt | |
| Mittlerer Dienst | A 7 | 2 | | | | 1 | 1 | | |
| Insgesamt | | 7 | | | | 6 | 3 | | |
| II. Sondervermögen mit Sonderrechnungen ⁶ | | | | | | | | | |
| Insgesamt (A I und A II) | | | | | | | | | |
| Teil B: Beschäftigte | | | | | | | | | |
| Entgeltgruppe bzw. Sondertarif | E 1 E 2 E 3 S 3 E 4 S 4 E 5 E 6 E 7 E 8 S 8 | 0,0 8,3 2,3 1,3 0,8 2,7 4,5 29,5 0,5 2,4 6,4 | X | | | 0,1 9,3 1,3 1,1 0,8 3,4 4,6 28,7 0,5 2,7 4,9 | 0,0 9,3 1,3 1,1 0,8 3,4 4,6 28,7 0,5 2,7 4,9 | | |

Teil C: - nachrichtlich - Aufteilung der Stellen auf die Teilhaushalte

I. Beamte

| Teilhaushalt | Bürgermeister, Beigeordnete | Höherer Dienst | | | | | | | | gehobener Dienst 7 | | Vermerke, Erläuterungen (z. B. Aufwandsentschädigung) 5 | |
|--------------|--------------------------------|----------------|-----|------|------|------|------|---|------|-----------------------|-----|--|-----|
| | | B 4 | B 2 | A 16 | | | A 15 | | A 14 | A 13 | A 9 | | A 7 |
| | | | | A 16 | A 15 | A 13 | A 13 | | | | | | |
| 11100000 | Steuerung | | | 1 | | | | | | | | | |
| 11220000 | Finanzverwaltung | | | | | | | 1 | | 1 | 2 | | |

II. Beschäftigte

| Teilhaushalt | Einteilung der Kopfspalte nach den Entgeltgruppen bzw. Sondertarif 8 | | | | | | | | | | | | | Vermerke, Erläuterungen (z. B. Aufwandsentschädigung) 5 | | | |
|-------------------------------|--|----|----|----|----|-----|---|---|-----|---|---------|--------|--------|--|-----|--|-----|
| | 15 | 14 | 13 | 12 | 11 | 10 | 9 | 8 | 7 | 6 | 5 bis 1 | Prakt. | Gesamt | | | | |
| 11100000 Steuerung | | | | | | | | | | | | | | 2,0 | | | 2,0 |
| 11140300 Personalrat | | | | | | 0,1 | | | | | | | | 0,2 | | | 0,3 |
| 11200000 Organisation, EDV | | | | | | | | | | | | | | | 1,1 | | 1,1 |
| 11210000 Personalwesen | | | | | 1 | 1 | | 1 | 1,4 | | | | | 2,9 | | | 7,3 |
| 11220000 Finanzverwaltung | | | | | | | | | | | | | | 3,5 | | | 3,5 |
| 11250000 Bauhof | | | | | | | | 1 | | | | | | 10,9 | 4,1 | | 16 |
| 12200000 Ordnungsamt | | | | | | | | 1 | | | | | | | 0,3 | | 1,3 |

| | | | | | | |
|---|-----|-----|-----|-----|-----|------|
| 12230000 Standesamt | 1 | | | | 1 | |
| 21100100 Grundschule | 0,2 | 1,1 | 1,3 | 1,3 | 1,3 | |
| 21100100 Kernzeit GS | | 2,2 | | | 2,2 | |
| 21100200 Haupt-/WRS | 0,1 | 1,3 | 1,3 | 1,4 | 1,4 | |
| 21100500 Realschule | 0,4 | 1,5 | 1,5 | 1,9 | 1,9 | |
| 21100600 Gymnasium | 0,4 | 1,7 | 1,7 | 2,1 | 2,1 | |
| 21500000 Sonst. Schul. Auf- gaben | | | | | | |
| 25200000 Museum | | 0,5 | 0,5 | 0,5 | 0,5 | |
| 25210000 Archiv | | | | | | |
| 27200000 Bibliotheken | 0,4 | 0,3 | 0,3 | 0,7 | 0,7 | |
| 31401000 Begegnungsstätte | | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | |
| 31801000 Integration | | | | | 0,5 | |
| 36200400 Jugendarbeit | | | 0,1 | 0,1 | 0,1 | 0,95 |
| 36500120 Kiga Römölsdorf | 0,8 | 2,7 | 2,7 | 3,5 | 3,5 | |
| 36500140 Kiga Reutin | | | 0,4 | 0,4 | 0,4 | 2,2 |

| | | | | | | | | | | |
|---|------|------|-----|------|-----|------|------|-----|------|------|
| 36500150 Kiga Röttenbach | 0,95 | 3 | 1,9 | | | | | 0,5 | 0,5 | 5,65 |
| 36500160 G.-A. Brenner-Kiga | | 3 | 0,6 | | | | | 0,4 | 0,4 | 2,6 |
| 42410101 Sporthalle Sulzberg | | | | 0,1 | | | | 0,7 | 0,8 | |
| 51100001 Stadtbauamt | | 1 | | 0,5 | | | | 0,3 | 4,3 | |
| 54900000 Öffentliche WC | | | | | | | | 0,3 | 0,3 | |
| 55300000 Friedhofs- u. Be- stattungswesen | | | | | | | | 0,1 | 0,1 | |
| 55500000 Forstwirtschaft | | | | | | | 4 | 0,1 | 4,1 | |
| 57300801 Haus des Gastes | | | | 0,8 | | | | 0,4 | 1,2 | |
| 57500000 Tourismus | | | | 1,1 | | | | 0,5 | 1,6 | |
| Insgesamt: E | 0,95 | 2 | 2,4 | 29,5 | 0,5 | 15,9 | 54,4 | | 17,6 | |
| S | | 1,1 | 3,8 | | | | | | | |
| | | 1,45 | 6,4 | | | | | | | |
| | | 3 | | | | | | | | |

Teil D: - nachrichtlich - Ehrenbeamte sowie Beamte auf Widerruf, sonstige Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte

I. Ehrenbeamte

| Bezeichnung | Aufwandsentschädigung | Zahl | Vorgesehen im Jahr 2020 ⁴ | Beschäftigt am 30. Juni 2020 | Erläuterungen |
|-----------------------------|-----------------------|------|--------------------------------------|------------------------------|---------------|
| Bürgermeister Ortsvorsteher | | 5 | 5 | 5 | |
| ... | | | | | |
| Insgesamt | | | | | |

II. Beamte auf Widerruf, sonstige Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte

| Bezeichnung | Art der Vergütung / Besoldungsgruppe | Zahl | Vorgesehen im Jahr 2020 ⁴ | Beschäftigt am 30. Juni 2020 ⁴ | Erläuterungen |
|--|--------------------------------------|------|--------------------------------------|---|---------------|
| Referendare im Beamtenverhältnis auf Widerruf | Anwärterbezüge | 1 | 1 | 0 | |
| Inspektoranwärter | Anwärterbezüge | | | | |
| Sekretäranwärter | Anwärterbezüge | | | | |
| Sonstige Beamte auf Widerruf | Ausbildungsvergütung | 2 | 3 | 1 | |
| Auszubildende in öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnissen | Ausbildungsvergütung | | | | |
| Auszubildende in privatrechtlichen Ausbildungsverhältnissen | fester Satz | | | | |
| Praktikanten | | | | | |
| Insgesamt | | | | | |

Anmerkungen:

1. Bei Gemeinden, die Träger eines Krankenhauses (weder Eigenbetrieb noch Privatgesellschaft) sind, sind die Stellen der Beschäftigten des Krankenhauses in Teil A Abschnitt I, Teil B, C und D gesondert von den Stellen der übrigen Gemeindeverwaltung nachzuweisen.
2. Wenn die Verwendung technischer Hilfsmittel es erfordert, können
 - Amtsbezeichnungen,
 - kw- und ku-Vermerke,
 - nicht sondergesetzlich geregelte Aufwandsentschädigungen und
 - abweichende Stellenbesetzungenabweichend vom Stellenplanmuster in Anlagen geführt werden. Entsprechendes gilt für die Aufgliederung des Teils D nach Arten und des Teils D Abschn. I auf die einzelnen Ehrenbeamten.
3. In Teil B und Teil C II sind als Beschäftigte die tariflich Beschäftigten nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen aufzuführen oder, wenn dieser Vertrag keine Anwendung findet, die entsprechend Sondertarif beschäftigten Arbeiter und Angestellten mit den maßgebenden Entgelt- oder Tarifgruppen.

¹ kw- und ku-Stellen sind unter Angabe des entsprechenden Vermerks gesondert aufzuführen. Gleichartige Vermerke können gruppiert dargestellt werden. In den Erläuterungen ist die Besoldungsgruppe zu vermerken, der die Stelle nach der Umwandlung angehört wird. Bei Teilzeitbeschäftigung ist der Vorhundertersatz anzugeben.

² Zahl der Stellen, die nach den Vermerken oder Fußnoten zur Besoldungsgruppe mit einer Zulage ausgestattet sind.

³ Zahl der Stellen, für die ein Sonderschlüssel angewandt wird.

⁴ Einzusetzen ist das Vorjahr.

⁵ Die Höhe der mit einer Stelle verbundenen Aufwandsentschädigung ist anzugeben, sofern die Aufwandsentschädigung nicht sondergesetzlich geregelt ist.

⁶ Jedes Sondervermögen ist für sich aufzuführen. Aufteilung der Vorspaite jeweils zu Abschnitt I.

⁷ Die Besoldungsgruppen A 5 und A 6 des mittleren Dienstes und A 9 und A 10 des gehobenen Dienstes können zusammengefasst werden.

⁸ Die Entgeltgruppen 1 bis 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder vergleichbare Entgeltgruppen können zusammengefasst werden.

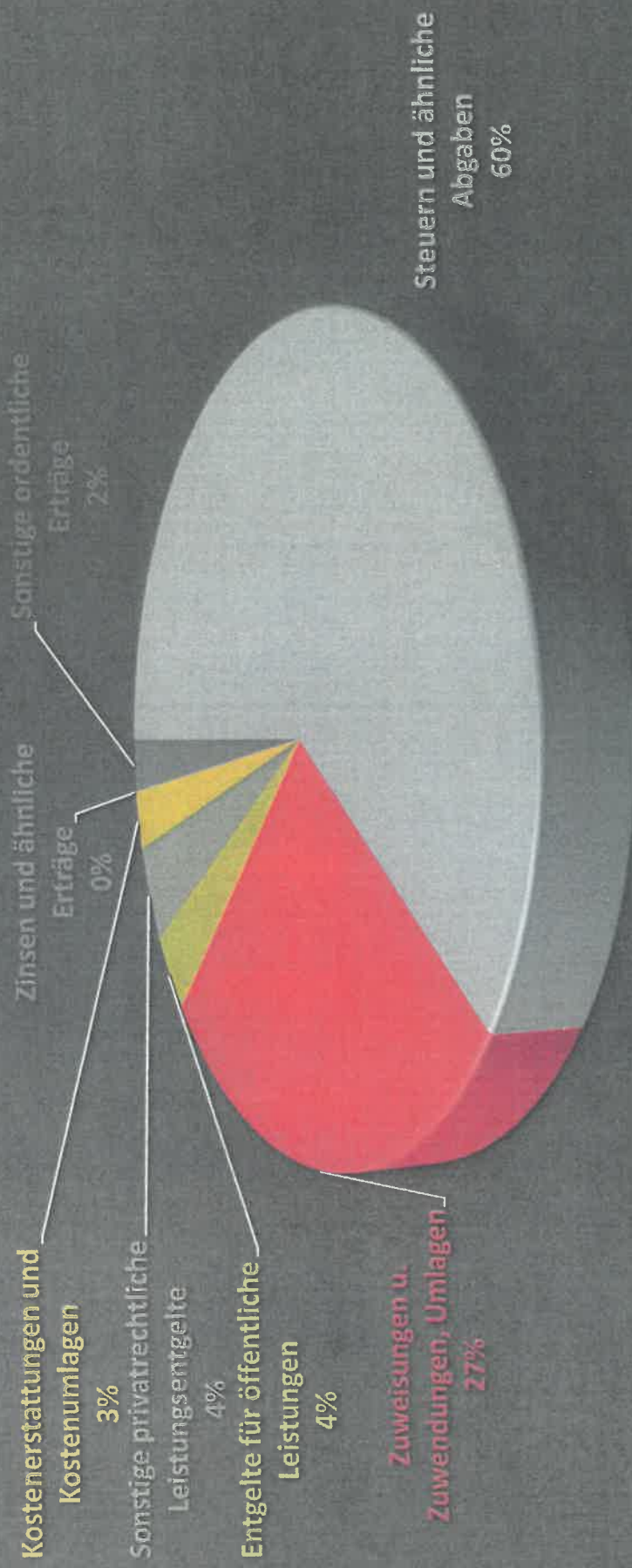
Der Haushalt 2021

DER STADT ALPIRSBACH

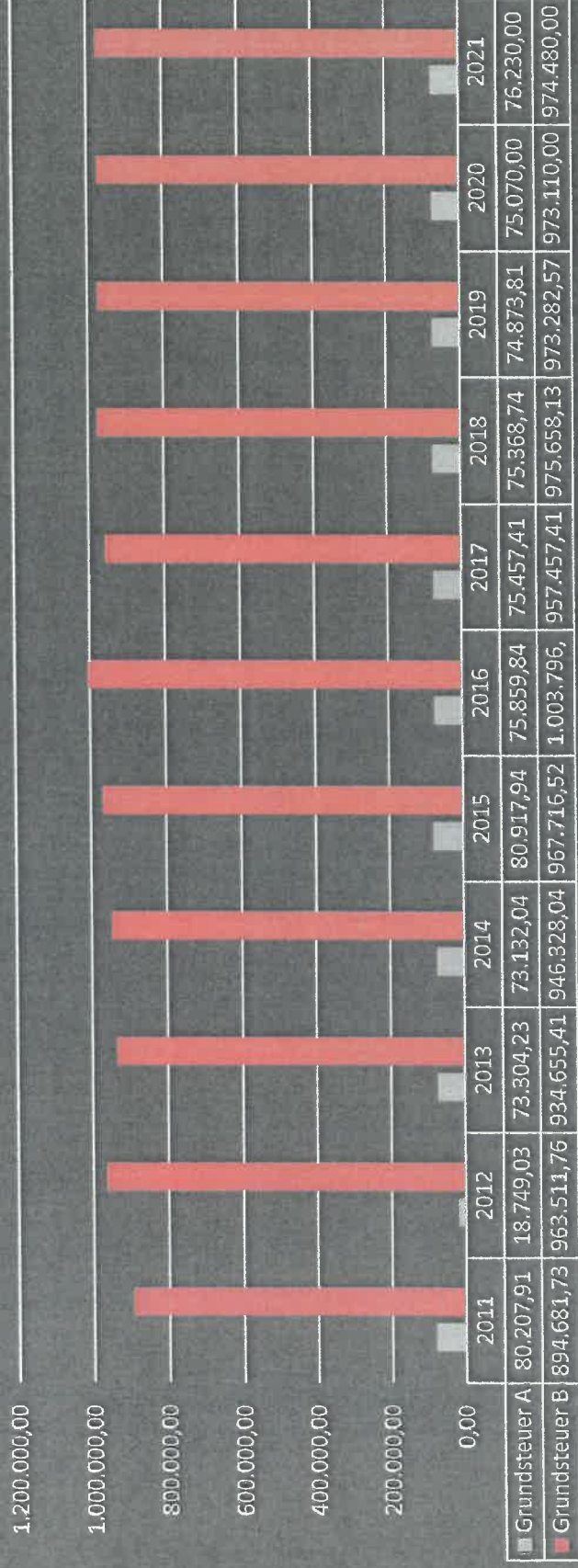
Gesamtergebnisplanung

| Ergebnishaushalt | Ansätze |
|----------------------------------|----------------|
| Erträge | 13.583.850 € |
| Aufwendungen | - 15.246.740 € |
| Veranschlagtes ordentl. Ergebnis | - 1.662.890 € |
| Veranschlagtes Sonderergebnis | 0 € |
| Veranschlagtes Gesamtergebnis | - 1.662.890 € |

Ordentliche Erträge

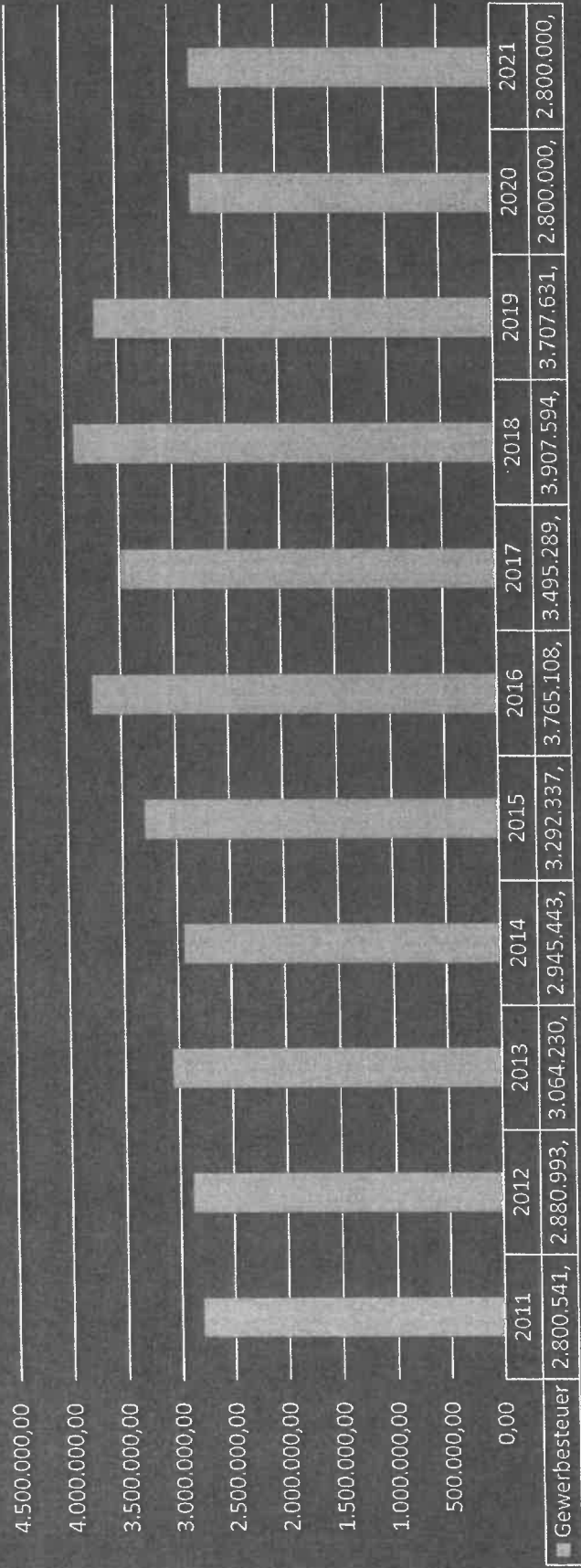


Grundsteuer A + B 2011 - 2021



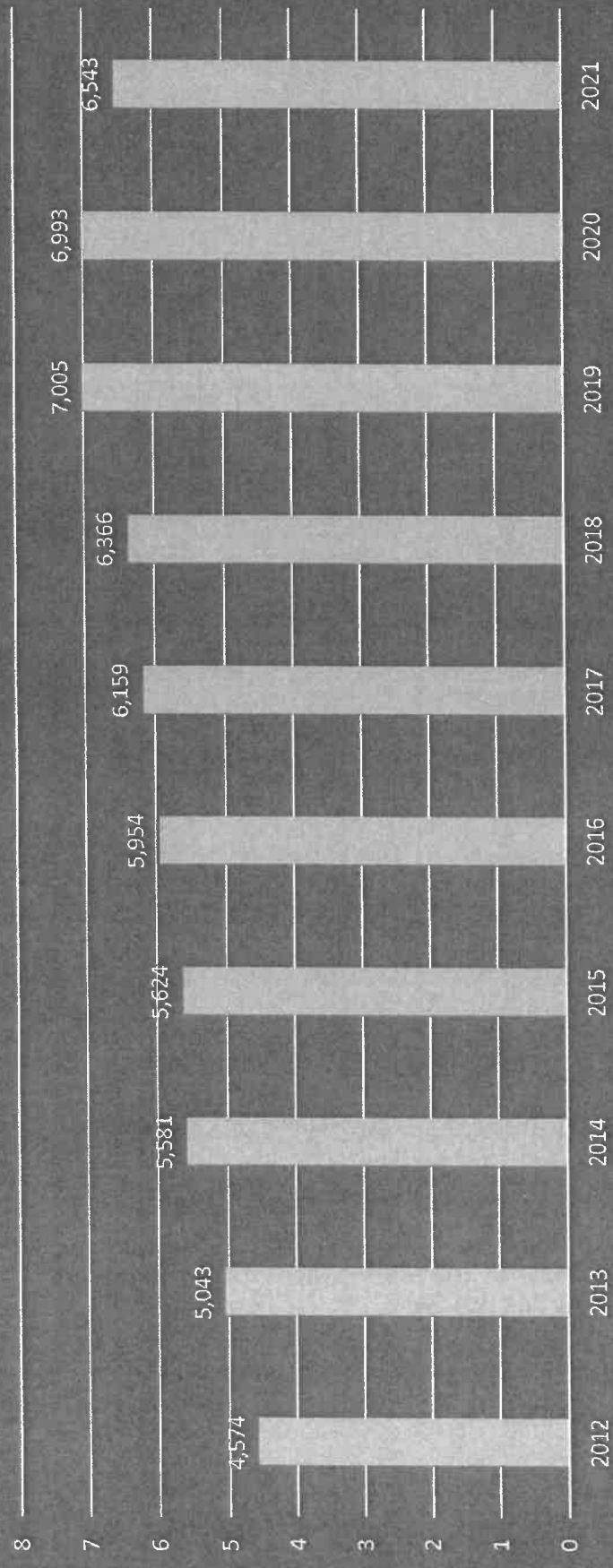
■ Grundsteuer A ■ Grundsteuer B

Gewerbesteuer 2011 - 2021

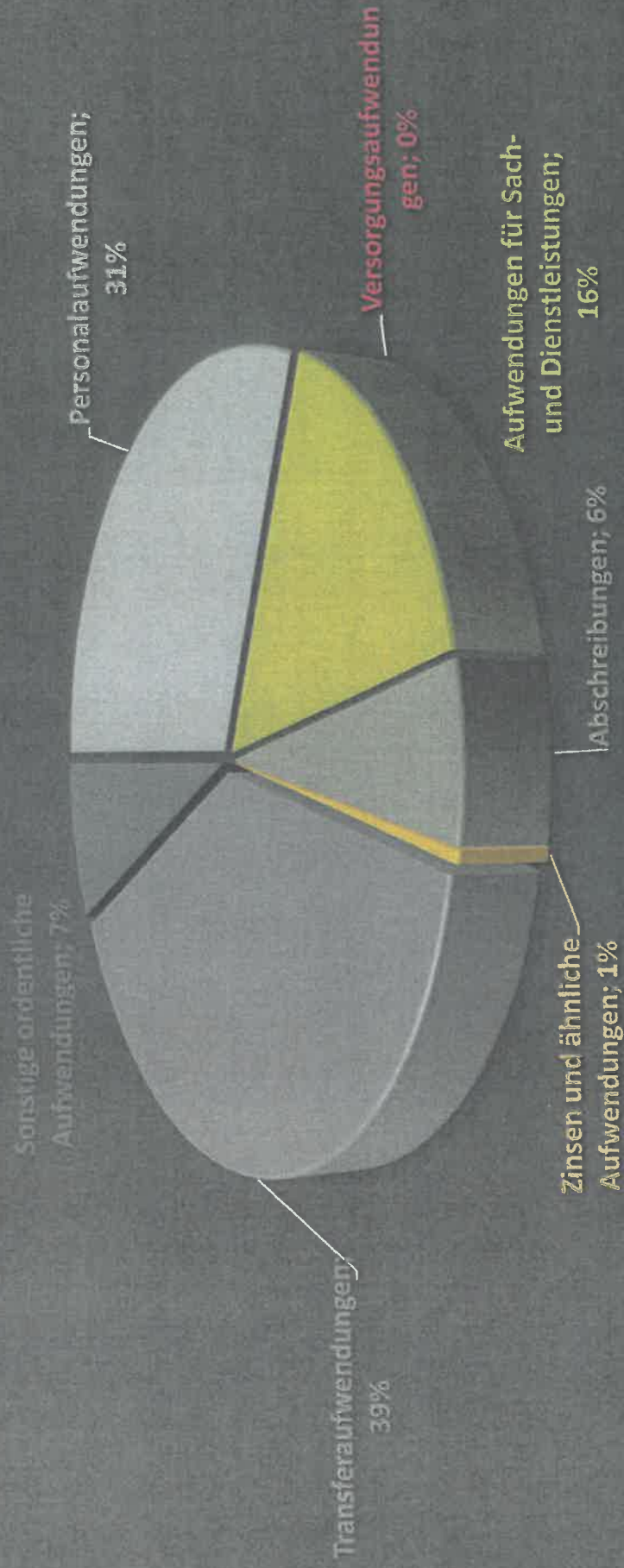


■ Gewerbesteuer

FAG-Zuweisungen

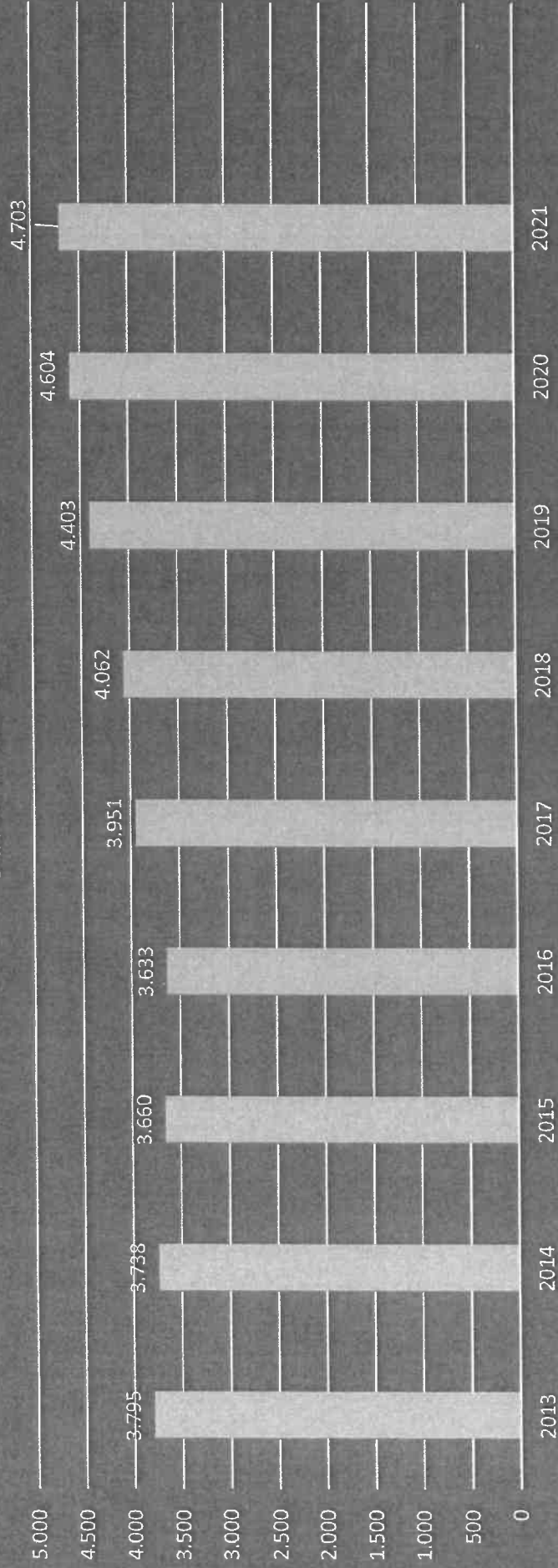


Ordentliche Aufwendungen

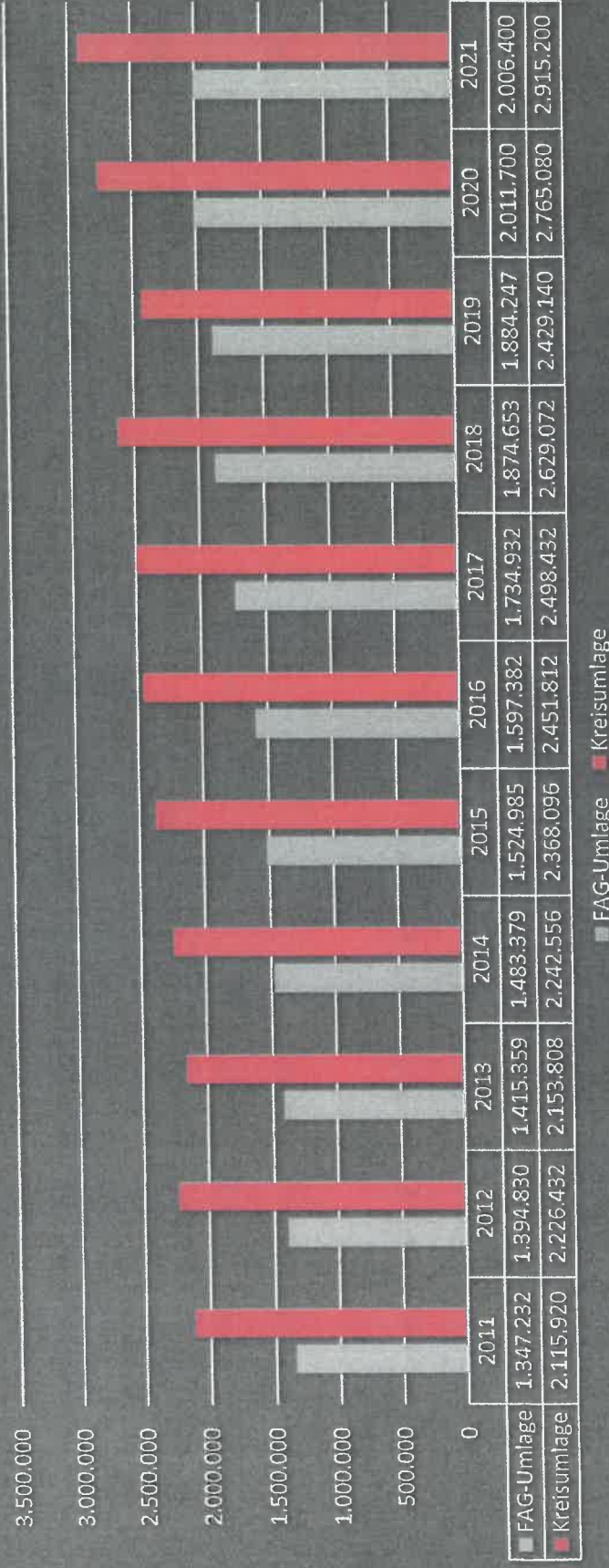


Personalaufwand

Daten in tsd. €



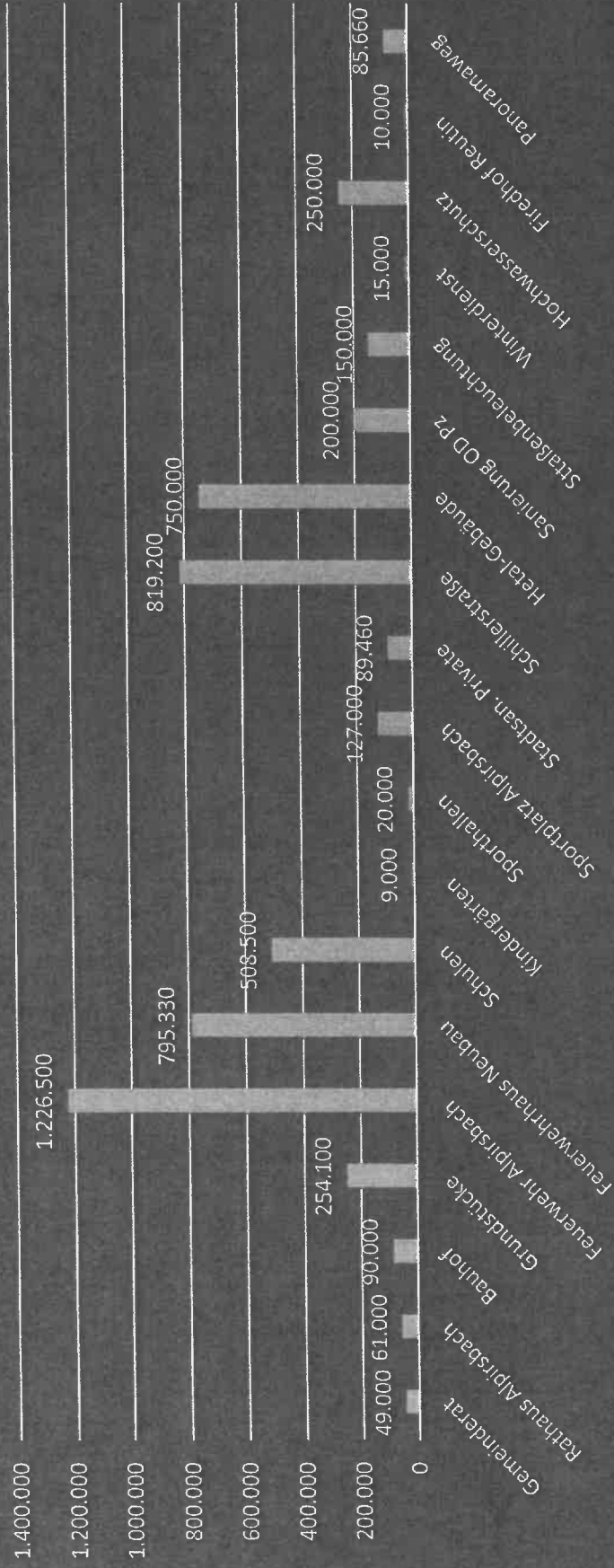
FAG-Umlage / Kreisumlage 2011 - 2021



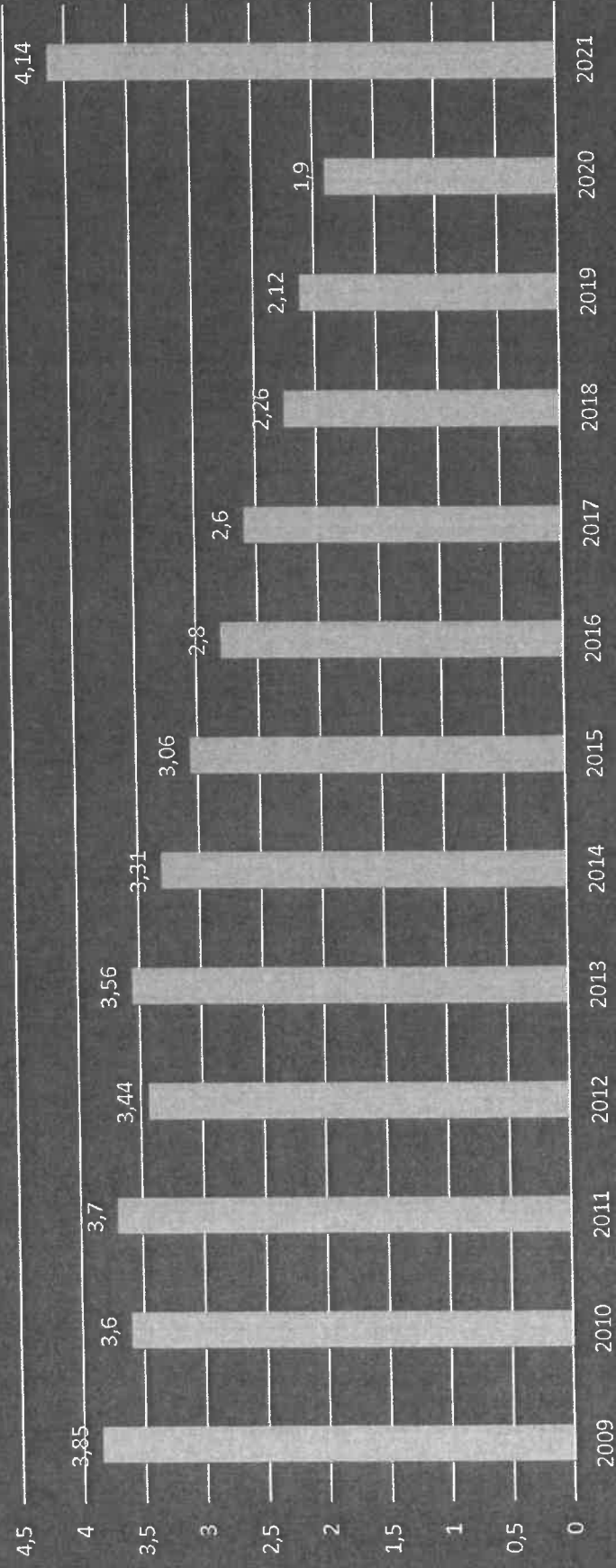
Gesamtfinanzplanung

| Finanzhaushalt | Ansätze |
|--|----------------|
| Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit | 13.578.520 € |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | - 14.292.580 € |
| = Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Erg.-HH | - 714.060 € |
| | |
| Einzahlung aus Investitionstätigkeit | 3.735.690 € |
| Auszahlung aus Investitionsmöglichkeit | - 5.522.750 € |
| = Veranschlagter Finanzierungsüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit | - 1.787.060 € |
| | |
| = Veranschlagter Finanzierungsüberschuss/-bedarf | - 2.501.120 € |
| = Veranschlagter Finanzierungsüberschuss/- bedarf aus Finanzierungstätigkeit | 1.538.310 € |
| = Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des HH- Jahres | - 962.810 € |

Investitionsmaßnahmen 2021



Verschuldung





AMEK 2025

**Marketing- und Tourismus Report
2021**

Status Bericht 2020

Projekte 2021/2022

Alpirsbach, den 5. Februar 2021


Utz Hügler

I. Ausgangslage

Die Stadt Alpirsbach hat 2017 die Consulting Agentur Kohl&Partner mit der Erstellung eines

Strategiepapier
Marken-/Entwicklungskonzept
Alpirsbach

beauftragt.

Im Rahmen von zwei durchgeführten Workshops mit ca. 150 Bürgern wurde der Markenkern und die sich daraus ableitenden Handlungsfelder mit Projekten definiert.

Im Frühjahr 2019 hat mich der Gemeinderat mit der Umsetzung des Strategiepapiers als ehrenamtlichen Projektleiter beauftragt.

Über ein strukturiertes Auswahlverfahren wurde 2019 die Kommunikations-Agentur Schleiner + Partner mit der Realisierung der „Neuen Marke“ Alpirsbach, sowie einer neuen WebSite beauftragt.

II. AMEK 2025

Im Juli 2019 habe ich dem Projekt den Namen „AMEK 2025“ gegeben, um auch deutlich zu machen, dass wir für die Entwicklung der Marke einen mittelfristigen Zeitraum bis 2025 benötigen.

Ziele

Ziel des Projektes ist es unsere Stadt in der Wahrnehmung so zu positionieren,

- dass sich möglichst viele Beteiligte in der Stadt (Bürger, Handwerk, Gastronomie, Industrie, Kultur, städtische Verwaltung etc.) mit Alpirsbach identifizieren können und
- dass mit dem Erscheinungsbild nach außen Interesse bei Touristen, Unternehmen und Kultur geweckt wird.

Hierbei gilt es neben den bereits bestehenden „Leuchttürmen“ Kloster und Brauerei das vorhandene Potential zu entwickeln und mehr Raum in der Wahrnehmung zu verschaffen.

Eine Zusammenarbeit aller Player ist dabei unabdingbare Voraussetzung,

Strategie

Um diese Ziele zu erreichen brauchen wir eine Umsetzungsstrategie mit klaren Verantwortlichkeiten, einem engagierten Team, einer klaren Kommunikation sowie die finanziellen Ressourcen.

Wichtig dabei ist mir vor allem, dass alle Beteiligten hinter diesen Zielen stehen.

Die Definition und die Umsetzung von Projekten müssen dabei

- direkt den Bürgern dienen – *...viel drin...*
- direkt dem Tourismus dienen - *...viel draußen...*
- direkt der Marke Alpirsbach dienen – *...feel good...*

Team

Meine Aufgabe als ehrenamtlicher Leiter sehe ich darin die Projekte zu definieren, die Voraussetzungen für eine Realisierung zu schaffen sowie Verlauf und Ergebnisse zu kommunizieren an Bürger, Gemeinderat, Verwaltung Social-Media und Presse.

Das im vergangenen Jahr gebildete MarkenTeam ist dabei wesentlicher Bestandteil des Prozesses. Es verkürzt in seiner Funktion die Entscheidungswege, dient als Ansprechpartner für die Fraktionen des Gemeinderats, der Verwaltung und den Bürgern.

Umsetzung

Die Zuordnung von Vermögen und die Umsetzung von Maßnahmen sollte organisatorisch und im Haushalt der Stadt unter dem Begriff „Marketing und Tourismus“ zusammengefasst werden. Das schafft auch eine strukturelle Vergleichbarkeit mit anderen Gemeinden der Region und eröffnet mögliche Fördermaßnahmen.

Ob Vermögenswerte und Kosten für diesen Bereich in einer eigenen rechtlichen Gesellschaft oder einem Eigenbetrieb abgebildet werden, kann später entschieden werden.

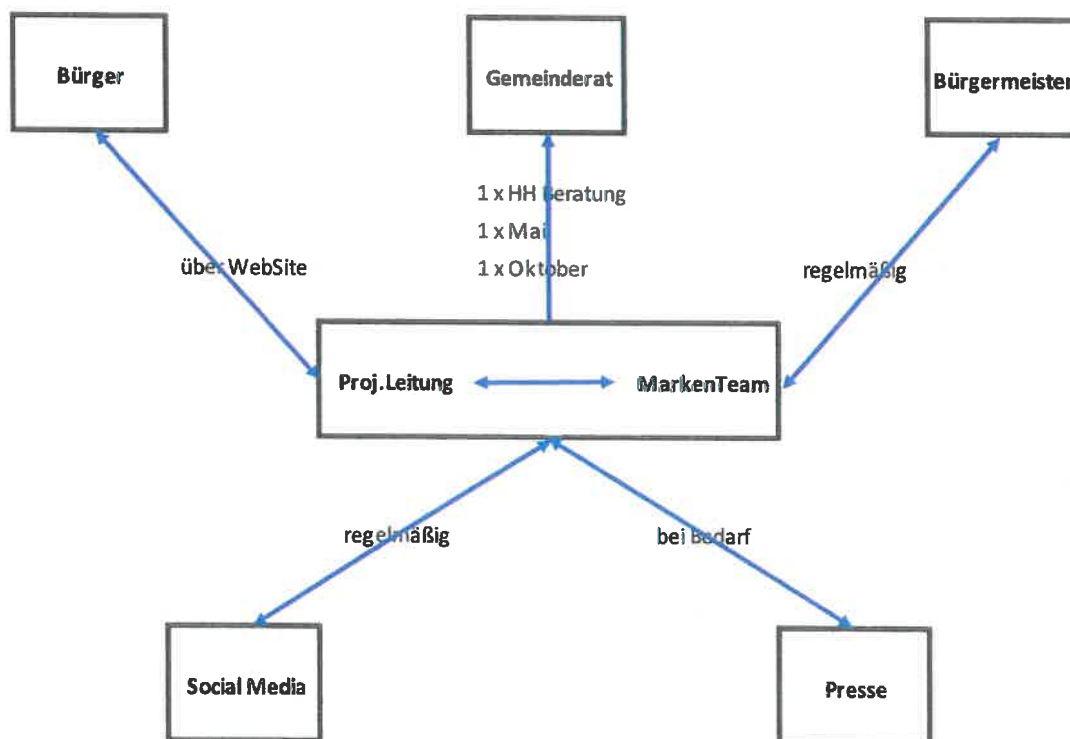
Einen ersten Ansatz dazu gibt es ja bereits durch die Erstellung des „Jahresabschluss 20xx des Kulturbetriebs Alpirsbach“ durch Herrn Wöhrle.

Kommunikation

Ich hatte mich gemeinsam mit MarkenTeam und Verwaltung im vergangenen Jahr entschlossen die „Neue Marke“ mit Logo und Claim sowie die neue Website erst zu veröffentlichen, wenn das Projekt abgeschlossen ist.

Bei der Komplexität und der Vielzahl von konstruktiven Vorschlägen mit Agentur und MarkenTeam konnten wir damit im Entwicklungsprozess kurze Entscheidungswege nutzen und das Projekt in nur wenigen Monaten zu einem sehr guten Erfolg führen.

Für das Jahr 2021 möchte ich die Kommunikationsstrategie für eine bessere Transparenz ändern.



Bürger:

Die Information an und mit unseren Bürgern erfolgt über die Website der Stadt.

Dazu werden von mir ausgewählte Statusmeldungen auf der Internetseite veröffentlicht, die den Stand und die Entwicklung unserer Projekte zeigen. Kommentare und Anregungen sind dann gerne gewünscht.

Projekte, für die Fördermittel beantragt werden können erfolgt eine Bürgerbeteiligung über das Bürgerportal.

Gemeinderat:

Den Gemeinderat möchte ich gerne dreimal im Jahr in einer öffentlichen Sitzung über die geplanten Projekte HH Planung / Halbjahresbericht / Jahresbericht informieren.

Bürgermeister:

Die Kommunikation zwischen Projektleitung und Bürgermeister erfolgt situationsbedingt in regelmäßigen Abständen

Social Media:

Die SM-Kanäle werden regelmäßig mit aktuellen Informationen über die Projekten informieren. Dazu sollen neben Fotos und Kommentare auch Bewegbilder beitragen.

Presse:

Die Pressetermine mit dem Schwabo, Frau Fuchs waren für die Projekte zielführend, da die Darstellung der Inhalte sachgemäß erfolgt ist.

Termine werden je nach Projektverlauf vereinbart. Frau Fuchs ist an weiteren Artikeln sehr interessiert.

III. Status Bericht 2020

Im vergangenen Jahr haben wir neben den beiden großen Projekten „Neue Marke“ und WebSite

| Projekt in T€ | Angebot | Auftrag | Rechnung |
|-----------------|-------------|-------------|-------------|
| Neue Marke | 55,0 | 51,5 | 49,7 |
| Neue Website | 40,0 | 37,7 | 39,6 |
| Gesamt | 95,0 | 89,2 | 89,3 |
| Live Produktion | 2,5 | 2,5 | 2,5 |
| Total | 97,5 | 91,7 | 91,8 |

weitere kleinere Projekte im Rahmen der Budgets für Bürger und Tourismus realisiert.

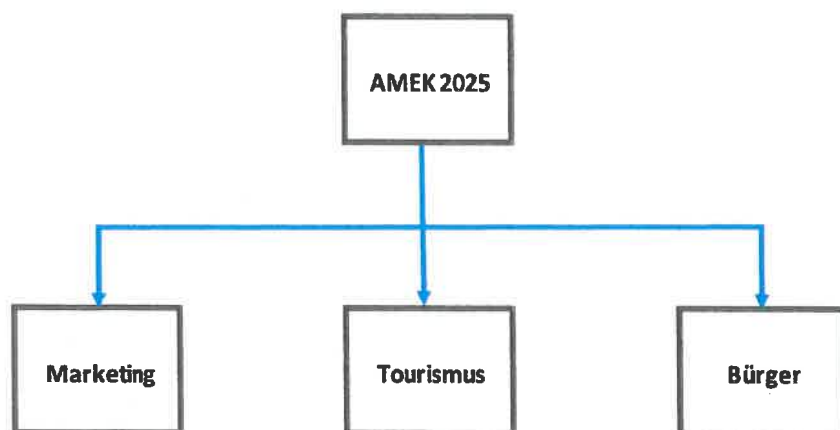
| Projekt in T€ | Bürger | Tourismus | Summe |
|-----------------------------|-------------|-------------|-------------|
| Werbemittel Print | | 6,9 | 6,9 |
| Werbemittel Digital | | 3,3 | 3,3 |
| Geschäftsaustattung Rathaus | | | 0,0 |
| Merchandising | | 12,0 | 12,0 |
| Sonstiges / Blumen | 2,2 | | 2,2 |
| Gesamt | 2,2 | 22,2 | 24,4 |
| Budget | 25,0 | 25,0 | 50,0 |
| Kürzung w Corona 10% | -2,5 | -2,5 | -5,0 |
| Gesamt | 22,5 | 22,5 | 45,0 |
| nicht verbraucht | 20,3 | 0,3 | 20,6 |

Werbemittel Print enthalten:
 Werbemittel Digital enthalten:
 Merchandising enthält:

Banner / Flyer / Plakatserie
 Einrichtung Social Media Facebook/Instagram
 Masken/Kugelschreiber/Papiertüten/Taschen
 (noch nicht abgerechnet)

IV. Projekte 2021/2022

Zur besseren Transparenz werden ab 2021 die Projekte nach den jeweiligen Wirkungszielen Marketing/Tourismus/Bürger kategorisiert.



Das MarkenTeam hat sich grundsätzlich für eine weitere Zusammenarbeit mit der Agentur Schleiner+Partner ausgesprochen. Für einzelne ausgewählte Maßnahmen sollen gezielt Unternehmen/Personen in unserer Stadt/Region ausgewählt werden.

Alle Projekte sind mit dem MarkenTeam besprochen und sollten in den HH 2021/2022 aufgenommen werden.

Der Bürgermeister wurde über die geplanten Projekte von mir am 5. Februar informiert.

Marketing:

Die „Neue Marke“ Alpirsbach benötigt für die Wahrnehmung unserer Stadt Maßnahmen, die sich im Tourismus und bei den Bürgern positiv auswirken. Das Ergebnis zeigt sich indirekt in zunehmendem Interesse an der Stadt und im Tourismus.

Alle Maßnahmen, die direkt zur weiteren Markenbildung beitragen sind hier zusammengefasst.

AMEK 2025

Marketing Projekte 2020 - 2022 in T€:

Stand 5. Feb. 2021

| Projekt | P.-Nr. | HH | Prio | Position | Kostenbasis | HH 21 | HH 22 |
|---------------------------|--------|----|------|-----------|-------------|-------------|--------------|
| Fahnen | M 001 | EH | 1 | | Schätzung | 1,0 | |
| WebSite Fotos | M 002 | EH | 1 | | Angebot | 7,0 | |
| Printmedien | M 003 | EH | 1 | | Angebot | 7,0 | |
| Bewegbild Produktion | M 004 | EH | 1 | | Angebot | 40,0 | |
| Wasser Zyklus | M 005 | EH | 1 | | Schätzung | 12,5 | |
| Betr. Social Media | M 006 | EH | 2 | | Angebot | 9,0 | |
| WebCam | M 007 | FH | 2 | | Schätzung | 2,5 | |
| Online Marketing | M 008 | EH | 3 | | Angebot | | 35,6 |
| Illumination Altstadt | M 009 | FH | 3 | Förderung | Angebot | | 40,0 |
| Digitale Info Ortseingang | M 010 | FH | 3 | Förderung | Schätzung | 6,0 | 50,0 |
| Gesamt | | | | | | 85,0 | 125,6 |

EH = Ertragshaushalt

FH = Finanzhaushalt

Digitale Infos Ortseingang: Der Betrag in Höhe von 6,0 T€ war bereits im HH eingestellt.

Tourismus

Der Tourismus in Alpirsbach ist ein wesentlicher wirtschaftlicher Faktor, der den Unternehmen, Gastronomie und Ferienwohnungen Zugute kommt.

Messbar wird dies zunächst in den Übernachtungszahlen und indirekt im Rahmen der zunehmenden Umsätze, die sich in der Umweg-Rentabilität niederschlägt.

AMEK 2025

Tourismus Projekte 2020 - 2022 in T€

Stand 5. Feb. 2021

| Projekt | P.-Nr. | Bem. | Prio | Position | Kostenbasis | HH 21 | HH 22 |
|---------------------|--------|------|------|-----------|-------------|-------------|-------------|
| Premium Wanderweg | T 001 | FH | 1 | Förderung | fix | 38,4 | |
| Rundwege Alpirsbach | T 002 | FH | 1 | Förderung | offen | 0,0 | |
| Präsentationsstand | T 003 | FH | 1 | | Angebot | 12,9 | |
| Tourismusbüro NN | T 004 | EH | 1 | | Schätzung | 4,5 | 5,4 |
| Beschilderung | T 005 | FH | 2 | Förderung | offen | 0,0 | 0,0 |
| Tourismusbüro temp. | T 006 | EH | 2 | | Schätzung | 5,4 | |
| T.- Kooperation FDS | T 007 | EH | 2 | | fix | 12,0 | 12,0 |
| T.- Kooperation KT | T 008 | EH | 2 | | offen | 0,0 | 0,0 |
| Gesamt | | | | | | 73,2 | 17,4 |

EH = Ertragshaushalt

FH = Finanzhaushalt

Premium Wanderweg: Der Betrag war bereits im HH eingestellt.

Bürger

Die Zufriedenheit und die Identifikation der Bürger mit der Stadt erreichen wir durch direkt sichtbare Projekte wie Blumen, Bürgerporträts, offene Kommunikation.

Positive Reaktionen müssen dann auch medial über Social-Media und Pressearbeit der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

AMEK 2025

Bürger Projekte 2020 - 2022 in T€

Stand 5. Feb. 2021

| Projekt | P.-Nr. | Bem. | Prio | Position | Kostenbasis | HH 21 | HH 22 |
|--------------------|--------|------|------|----------|-------------|-------------|-------------|
| Blumenschmuck | B 001 | EH | 1 | Sammler | Schätzung | 7,5 | 5,0 |
| Pflanztröge | B 002 | EH | 1 | Sammler | Angebot | 14,7 | |
| Belebung Wochen M. | B 003 | EH | 1 | Einzel | offen | 5,0 | 5,0 |
| Portraits | B 004 | EH | 2 | Einzel | Angebot | 10,0 | 10,0 |
| Gesamt | | | | | | 37,2 | 20,0 |

EH = Ertragshaushalt

FH = Finanzhaushalt

V. FAZIT

Nach dem schönen Erfolg unserer „Neuen Make“ Alpirsbach und dem sehr erfolgreichen Start unserer neuen WebSite wurde im vergangenen Jahr damit die Grundlage für das neue Erscheinungsbild unserer Stadt gelegt.

Der zunehmende Wettbewerb zwischen den Gemeinden um attraktive Arbeitsplätze, lebenswerter Wohnraum, tolle Urlaubsangebote, kulinarische Gastronomie, funktionierende Handwerksbetriebe und belebte Innenstädte macht es notwendig, dass Alpirsbach seine Werte erkennt entwickelt und kommuniziert.

Viele Gemeinden in unserer Region sind auf der Suche nach Alleinstellungsmerkmalen. Unsere Stadt kann mit Kloster, Brauerei, der Vielfältigkeit von Wasser und dem Angebot an gesunder Natur sich sehr positiv positionieren.

Diese Standortvorteile gilt es zu nutzen und Bürgern und Gästen nahe zu bringen.

Die zunehmende Digitalisierung und die immer mehr im Fokus stehenden Social-Medias können bei einer aktuellen Bespielung diese Aufgaben erfüllen.

Unsere Marke braucht daher zukünftig weitere Maßnahmen und Projekte um die definierten Handlungsfelder für die Zielgruppe interessant und erlebbar zu machen.

Alle o.a. definierten Projekte verstehen sich flankierend zu den „großen“ Projekten unserer Stadt die der Gemeinderat und die Verwaltung in den nächsten Jahren als Pflichtaufgabe realisieren wollen und müssen. Die Vermittlung von Inhalten und der Dialog mit den Bürgern schafft eine höhere Akzeptanz für diese Aufgaben.

Liebe Gemeinderäte,

ich habe die Aufgabe zur Entwicklung der Marke Alpirsbach gerne übernommen. Das Ergebnis im vergangenen Jahr und die Resonanz gibt mir in der Einschätzung des Machbaren für Alpirsbach recht. Für die Unterstützung und das Vertrauen im vergangenen Jahr möchte ich mich deshalb an dieser Stelle ganz herzlich bedanken.

Natürlich würde ich gerne das Projekt auch in den kommenden Jahren verantwortlich und ehrenamtlich weiterführen. Dazu brauche ich Ihre Unterstützung, die Mithilfe des MarkenTeams, der Verwaltung und das ehrenamtliche Engagement unser Bürger.

Darüber hinaus brauchen solche Projekte neben den personellen Ressourcen finanzielle Mittel. In Abwägung der im Gesamthaushalt der Stadt gegebenen Möglichkeiten bitte ich Sie um die Genehmigung der vorgeschlagenen Budgets.

Die neue Kommunikationsstrategie wird Ihnen in diesem Jahr mehr Nähe zu den Projekten und mehr Detailkenntnisse ermöglichen.

Bitte unterstützen Sie mich dabei im Interesse unser Stadt Alpirsbach.